

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	213	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	120	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	21.12.2022

<b>Teilstudiengang 01</b>	Kunst und Kunstvermittlung				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>		
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>		
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>		
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>		
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 02</b>	Medienwissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Wird im NC-Fall abhängig von der errechneten Aufnahmekapazität festgelegt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Teilstudiengang 03</b>	Mode-Textil-Design-Studien			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Wird im NC-Fall abhängig von der errechneten Aufnahmekapazität festgelegt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Teilstudiengang 04</b>	Musikwissenschaft				
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72 von 180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Begrenzung	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WS 2020/21				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Ergebnisse auf einen Blick	9
Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.	9
Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.	10
Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.	11
Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.	12
Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.	13
Kurzprofile	14
Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.	14
Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.	14
Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.	15
Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.	16
Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	17
Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.	17
Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.	17
Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.	17
Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.	17
Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.	17
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>18</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>22</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	55
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	56
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	58

2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	61
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	61
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	61
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	62
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>63</b>
3.1	Allgemeine Hinweise	63
3.2	Rechtliche Grundlagen	63
3.3	Gutachtergruppe	63
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>64</b>
4.1	Daten zum Studiengang	64
4.2	Daten zur Akkreditierung	76
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>78</b>
	Anhang	79
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	79
	§ 4 Studiengangsprofile	79
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	79
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	80
	§ 7 Modularisierung	81
	§ 8 Leistungspunktesystem	81
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	82
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	82
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	82
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	83
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	84
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	84
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	84
	§ 12 Abs. 2	84
	§ 12 Abs. 3	84
	§ 12 Abs. 4	84
	§ 12 Abs. 5	84
	§ 12 Abs. 6	85
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	85
	§ 13 Abs. 1	85
	§ 13 Abs. 2 und 3	85
	§ 14 Studienerfolg	85
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	86
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	86
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	86
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	86





Ergebnisse auf einen Blick

### **Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

##### Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO):

Der Zugang zu den Gebäuden der Teilstudiengänge Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien muss barrierefrei sein.

##### Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 StudakVO):

Dem Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien müssen ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. (Diese sollten sich möglichst in der Nähe der bestehenden Räumlichkeiten befinden, d.h. in der Nähe des Silo-Gebäudes.)

### **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO):

Der Zugang zu den Gebäuden muss barrierefrei sein.

## **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO):

Der Zugang zu den Gebäuden muss barrierefrei sein.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 StudakVO):

Es müssen ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. (Diese sollten sich möglichst in der Nähe der bestehenden Räumlichkeiten befinden, d.h. in der Nähe des Silo-Gebäudes.)

#### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile**

### **Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.**

Der Leitidee der Universität Paderborn (UPB) folgend, die sich zum Ziel gesetzt hat, die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung der Informationsgesellschaft voranzutreiben, sie kritisch zu begleiten und gleichzeitig den Blick für die beständigen und die sich wandelnden Werte unserer Kultur zu öffnen, will der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft verbinden. Mit der freien Kombination zweier Studienfächer aus einem breiten Spektrum philologischer, geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher sowie künstlerisch-musischer Fächer zielt er auf die Herausbildung eines zugleich theoriegeleiteten wie berufsfeldorientierten kulturwissenschaftlichen Profils im Horizont von Transdisziplinarität und Interkulturalität. Mit seinen Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zwischen Fächern, die sich in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive mit Sprache und Literatur, ihren Eigenarten, ihrem kulturellen Umfeld und ihren Beziehungen zu den Medien der Kommunikation befassen, das Verhältnis von Gesellschaft und Politik in der von Digitalisierung und Globalisierung geprägten Gesellschaft fokussieren oder künstlerisch-praktische Ausdrucksformen sowie ihre medientheoretische Reflexion in den Mittelpunkt stellen, auf der einen Seite und auf der anderen Seite seinen in einem Orientierungsbereich gebündelten berufsorientierenden Studienanteilen bereitet der Studiengang die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) ebenso vor wie auf ein anschließendes Masterstudium. Zugleich eröffnet er die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen, berücksichtigt von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte und trägt direkt oder indirekt damit zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bei.

### **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

Im Fach „Kunst und Kunstvermittlung“ geht es um grundlegende Transformationsdynamiken in der Kunst, wodurch Kunsterfahrung und Kunstvermittlung immer wieder neu herausgefordert worden sind und werden. Insbesondere globale und digitale Entwicklungen haben das Kunstsystem in seinen Formen und Formaten von Produktion, Distribution und Rezeption von Kunst im 20. und 21. Jahrhundert einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. Indem Kunst sich stetig in Bereiche von Alltag, Wissenschaft, Technologie, Urbanität erweitert und sich dadurch selbst permanent verändert, begegnen Menschen Kunst nicht mehr ausschließlich nur im musealen Raum. Unterscheidungen zwischen Hoch- und Populärkultur, Erfahrungen mit Original und Reproduktion, Räume der Produktion und Präsentation von Kunst weichen immer weiter auf, Begriffe und Zuschreibungen zirkulieren und verlieren an Relevanz. Eine zeitgemäße Kunstvermittlung muss auf diesen Paradigmenwechsel und Funktionswandel antworten und sich gleichzeitig im aktuellen widersprüchlichen Diskurs positionieren. Die Universität Paderborn verortet Kunstvermittlung in der durch Diversität, Ambiguität und Kontingenz gekennzeichneten Gegenwart und versteht sie als eine dynamische Handlungsform. Kunstvermittlung als Metapher des Austauschs betont ihre dialogische Qualität, wodurch das Vermitteln als ein „Dazwischen“ verstanden werden kann: zwischen Kunst, Institution und Öffentlichkeit. Aus dieser Perspektive eröffnet Kunstvermittlung ein

konstellierendes Denken und Handeln aus den Spannungsfeldern von Theorie und Praxis, Analog und Digital, Bildung und Selbstbildung. Damit soll Kunstvermittlung, die sich in der Entwicklung des Systems Kunst selbst zu einem zentralen Bestandteil dieses Systems entwickelt hat, stets in ihrer Bedeutung reflektiert und ständig und in allen Teilen von einem kritischen und historischen Diskurs begleitet werden. Ein besonderes Merkmal des Fachs liegt in der interdisziplinären Verzahnung von Forschung und Lehre, was sich in einer Studienstruktur aus Kunstpraxis, Kunstpädagogik und Kultureller Bildung, Kunstgeschichte sowie Medien- und Rezeptionsästhetik abbildet. Fachliche Themen und Kunstgattungen wie Malerei, Zeichnung, Skulptur, Digitale Medien sind auf diese Weise anschlussfähig an kunst- und kulturgeschichtliche Diskurse der Moderne und Vormoderne, an Theorien von Sammlung, Museum und Ausstellung, oder an Positionen der Kunstdidaktik und Museumspädagogik. Durch die stark kunstbezogene Vermittlung, die durch das Kuratorische und durch Künstlerisches Forschen stets weiter profiliert wird, sollen die Studierenden lernen, mobile Vermittlungsmodelle, partizipatorische Schau-Anordnungen und interaktive Displays relational zu entwickeln und mit heterogenen Zielgruppen umzusetzen. Projekt- und prozessbasierte Lehrformate und -methoden sollen dazu beitragen, Kunst sprechend, handelnd und gestaltend zu erproben, ästhetische Prozesse, Brüche und Differenzen in experimenteller Atelier- und Werkstattarbeit bildend und immer auch umbildend zu erfahren. Fächerübergreifende Exkursionen ins In- und Ausland bieten kollektive Plattformen des Erfahrungsaustauschs, der durch bestehende Kooperationen mit den Fächern des Instituts, internationalen Hochschulen oder regionalen Kultureinrichtungen sowie in den wissenschaftlich begleiteten Praktika vertieft werden kann. Damit spricht das Fach unterschiedliche Zielgruppen an. Durch die interdisziplinär angelegte, künstlerische und kuratorische Forschungsarbeit werden die Studierenden zu fachlichen und überfachlichen Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Moderations- und Präsentationskompetenzen sowie zu selbstständigem und teamorientiertem Arbeiten angeleitet.

### **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

Das Fach Medienwissenschaften zielt darauf ab, Studierenden medienwissenschaftliches Fachwissen sowie daran anschließende berufspraktische Fertigkeiten zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Medienforschung mit den entsprechenden theoretischen und methodischen Kenntnissen unter Einbeziehung einer historischen Perspektive. Die Lehr- und Lerninhalte verfolgen einen weiten Medienbegriff. Neben „klassischen“ (Massen-) Kommunikationsmedien geraten so auch von diesem engen Verständnis abweichende Medien sowie die Medialität von Prozessen und Praktiken in den Blick. Dabei soll es darum gehen, an alltagsweltliche Vorannahmen der Studierenden in Bezug auf Medien(-kultur) anzuknüpfen, diese zu hinterfragen und als Ausgangspunkt zu nutzen, um eine an Wissenschaft und Theorie orientierte Reflexion über Medien und Medialität einzuüben. In dazu notwendige theoretische Modelle, medienanalytische Kompetenzen und sozio-kulturelle Fragestellungen führt das Fach ein und ordnet sie in die Perspektive des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs ein. Die ergänzenden medienpraktischen Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Medienzentrum der Hochschule veranstaltet werden, schließen unmittelbar an diese Kernkompetenzen an und führen sie am Feld der materiellen Seite der Medien bzw. der Medientechnik fort. Je nach Veranstaltungsart (Seminar, Vorlesung, Übung, Kolloquium, Workshop oder Projektarbeit) und Gruppengröße variieren

die Lehrmethoden sowie Studien- und Prüfungsformen. Das Fach richtet sich an Studieninteressierte, die sich auf wissenschaftlicher Ebene mit Medien(-kultur) auseinandersetzen möchten und ggf. eine Berufstätigkeit im Mediensektor anstreben, wozu das Fach eine erste Qualifikation darstellt. Darüber hinaus bietet es die Basis für ein medienwissenschaftliches Masterstudium.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Das Studienfach Mode-Textil-Design-Studien setzt sich aus drei gleichberechtigten Modulgruppen zusammen, die je von einer Professorin und deren Mitarbeiter/innen vertreten werden. Im Modul der Gestaltungspraxis stehen der Erwerb von kreativ-künstlerischen Gestaltungskompetenzen und kuratorischen Fähigkeiten im Mittelpunkt. In der Textilwissenschaft werden grundlegende kulturwissenschaftliche Kompetenzen und Wissenschaftsmethoden des Textilen im Bereich von Mode und Design erprobt. In der Kulturvermittlung erproben die Studierenden Modelle und Theorien der Textilvermittlung in journalistischen, museumspädagogischen oder in weiterbildenden Berufsfeldern.

### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Geschichte, Philologie, Ästhetik, Genese, Funktionen, Wirkungen und Bedeutungen von Musik. Das Studium des Faches Musikwissenschaft umfasst das Fach in seiner gesamten Breite. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Historischen Musikwissenschaft und Methoden musikhistoriographischer Forschung ebenso wie grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in anderen Arbeitsgebieten des Faches (Populäre Musik, Musikethnologie, Musiksoziologie, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde). Eine besondere Bedeutung im Studienprogramm haben berufsfeldbezogene Kompetenzen.

Das Studium im Fach Musikwissenschaft als Teil des Zwei-Fach-Bachelors führt nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und ermöglicht die Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums im Fach Musikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang.

Das Studium im Fach Musikwissenschaft richtet sich an Studierende mit besonderen Interessen im Bereich der klassischen wie populären Musik, die entsprechende (ggf. auch musikalisch-praktische) Vorkenntnisse mitbringen, ihren Schwerpunkt jedoch nicht im Bereich der künstlerischen oder musikpädagogischen Tätigkeit sehen, sondern in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Musik im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext.

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft wird in Kooperation mit der Hochschule für Musik (HfM) Detmold angeboten.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.**

Beim Kombinationsstudiengang Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang handelt es sich um ein gut funktionierendes und kohärentes Programm, in dem Studierende zwei aus 17 Fächern gleichberechtigt wählen. Die einzelnen Teilstudiengänge tragen in sinnvoll abgestimmter Weise zum Gesamt-Studienkonzept bei. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden in allen Fächern nah beieinander gedacht und behandelt.

### **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

Der Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Es handelt es sich um ein gut funktionierendes und kohärentes Programm. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden nah beieinander gedacht und behandelt.

Der barrierefreie Zugang zu den Räumlichkeiten muss verbessert werden.

### **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

Der Teilstudiengang Medienwissenschaften ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Es handelt es sich um ein gut funktionierendes und kohärentes Programm. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden nah beieinander gedacht und behandelt.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Der Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Es handelt es sich um ein gut funktionierendes und kohärentes Programm. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden nah beieinander gedacht und behandelt.

Der barrierefreie Zugang zu den Räumlichkeiten sowie die räumliche Situation insgesamt müssen verbessert werden.

### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft ist eingebettet in den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät Kulturwissenschaften. Es handelt es sich um ein gut funktionierendes und kohärentes Programm. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden nah beieinander gedacht und behandelt.

Die Kooperation mit der Hochschule für Musik in Detmold gelingt vorbildlich.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.<sup>2</sup> Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Aus § 6 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung geht hervor, dass der Kombinationsstudiengang insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) umfasst und dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.

Der Studiengang ist damit in seiner Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht regelkonform eine Abschlussarbeit vor.<sup>3</sup>

Unter § 17 (1) der Allgemeinen Bestimmungen heißt es zudem: *„Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach ihres bzw. seines Studiengangs mit wissenschaftlichen und in bestimmten Fächern künstlerisch-gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“*

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

<sup>2</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn, § 1 (1). Die Ordnung wurde laut Angaben der Universität Paderborn verabschiedet. Sie soll zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

<sup>3</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 17 sowie jeweils § 38 der Besonderen Bestimmungen: Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Kunst und Kunstvermittlung. Die Ordnung wurde laut Angaben der Universität Paderborn verabschiedet. Sie soll zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Medienwissenschaften. Die Ordnung wurde laut Angaben der Universität Paderborn verabschiedet. Sie soll zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Mode-Textil-Design-Studien. Die Ordnung wurde laut Angaben der Universität Paderborn verabschiedet. Sie soll zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Musikwissenschaft. Die Ordnung wurde laut Angaben der Universität Paderborn verabschiedet. Sie soll zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

Da es sich um einen Bachelorstudiengang handelt, ist das Kriterium nicht einschlägig.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“ der Fakultät für Kulturwissenschaften führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“.<sup>4</sup> Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften (auch Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften), der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Den Antragsunterlagen wurde ein Muster-Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Kombinationsstudiengang sowie seine Teilstudiengänge sind modularisiert.<sup>5</sup> Alle Module sind in der Regel in einem oder zwei Semestern zu absolvieren (zu den Ausnahmen siehe 2.2.2.6 „Studierbarkeit“).

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Prüfungsart und -umfang, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 25 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements. Die vorgelegten Muster-Diploma Supplements enthalten unter Ziff. 4.4 Notentabellen, die die prozentuale Verteilung der jeweils letzten zwei Prüfungsjahrgänge auf die Noten darstellen. Somit werden relative Noten vergeben.

---

<sup>4</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 2

<sup>5</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 7 sowie jeweils § 35 und die Anhänge 2 zu den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Jedem Modul des Kombinationsstudienganges und damit auch seiner Teilstudiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Jeweils der „Anhang 2“ der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.<sup>6</sup> Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.<sup>7</sup> Im Durchschnitt sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden (29-31 LP).

Für den Bachelorabschluss sind 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt zwölf LP. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der beiden Fächer oder fächerübergreifend (interdisziplinär) verfasst werden.<sup>8</sup> Die Bachelor-Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung regeln unter § 8 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 8). Bis zu 50 % des Studiengangs können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn festgestellt wird, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>6</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 11 (2)

<sup>7</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 6 (2)

<sup>8</sup> Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 17

Kunst und Kunstvermittlung, Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung § 38 (3): „Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. (...)“

**1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

**1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs besteht insbesondere in der Etablierung eines Orientierungsbereiches (Orientierungsmodul und Profilierungsmodul). Dies wird von den Gutachter/innen ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Außendarstellung des Kombinationsstudienganges sowie seiner Teilstudiengänge nicht immer aussagekräftig, so dass die Konzeptionen diskutiert wurden. Die Gutachtergruppe regt eine verbesserte Außendarstellung an, auch im Hinblick auf eine transparente Kommunikation in Richtung potenzieller Arbeitgebender der Absolvent/innen. Besprochen wurde zudem, dass einige Gebäude nicht barrierefrei zugänglich sind. Die Situation sollte dringend verbessert werden.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.

##### Sachstand

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (B.A.) werden in den „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn“ unter § 1 (1) definiert:

*„Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften verbindet grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft. Er ermöglicht mit der Kombination zweier Studienfächer die Herausbildung eines zugleich theoriegeleiteten wie beruhsfeldorientierten kulturwissenschaftlichen Profils im Horizont von Transdisziplinarität und Interkulturalität. Zugleich gewährleistet er ein Höchstmaß an Kompatibilität mit den Lehramtsstudiengängen bei gleichzeitig solider fachwissenschaftlicher Ausbildung in den Kernfächern.*

*In den fachwissenschaftlichen Studien erwerben die Studierenden ein grundlegendes Fachwissen, das anschlussfähig ist an entsprechende Masterstudiengänge. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen am Ende ihres Studiums über:*

- *ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;*

- *über die kritische Kompetenz und damit über regulatives Wissen im Hinblick auf die Ziele und Zwecke der von ihnen studierten Fachwissenschaften (Orientierungswissen).*

*Die Studierenden sind darüber hinaus:*

- *vertraut mit den grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer;*
- *in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.*

*Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über Basis- und Schlüsselkompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:*

- *Kompetenzen im fachspezifischen und allgemeinen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken;*
- *Kompetenzen in mündlichen und schriftlichen Präsentationsformen bzw. den dazugehörigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten;*
- *Kompetenzen im Bereich wissenschaftlicher und praxisbezogener Arbeitsformen.“*

Darüber hinaus wird erläutert, dass der Kombinationsstudiengang (im Einklang mit den allgemeinen Zielvorgaben der Universität) mit der Kombinationsmöglichkeit von kultur-, gesellschafts- und betriebswissenschaftlichen Fachdisziplinen den Studierenden fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln sowie sie zu wissenschaftlicher Reflexion und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen soll. Der Zwei-Fach-Bachelor soll laut Selbstbericht gleichermaßen auf ein vertiefendes Studium in anschließenden Masterstudiengängen vorbereiten wie den Studierenden durch die Vermittlung instrumentaler, systemischer wie kommunikativer Kompetenzen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) befähigt. Ziel des Studiengangs ist es zudem, den Studierenden die Einsicht in die Gestaltbarkeit kultureller, politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse weiterzugeben.

## **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

### **Sachstand**

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Kunst und Kunstvermittlung“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

*„Kunst und ihre Vermittlung werden im Studienfach Kunst- und Kunstvermittlung in der globalisierten ‚brüchigen Gegenwart‘ verortet. Kunstvermittlung wird relational verbunden mit grundlegenden Ansätzen aus der Kunstpädagogik und der Kunstwissenschaft und Konzepten aus der Kunstpraxis, wodurch ein Denken und Handeln in Konstellationen eröffnet wird. Im Studium erworben werden Kenntnisse zu unterschiedlichen kunsthistorischen Themengebieten, Theorien, Methoden, Analyseinstrumenten und Gestaltungskriterien. In Lehrsettings exemplarisch vertieft werden Einordnung, Anwendung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Zentrum des projektorientierten Studiums steht die angeleitete, freie Forschung im Feld der künstlerischen und kuratorischen Arbeit. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich in unterschiedlichen Bereichen der außerschulischen, institutionellen und nicht-institutionellen Kunst-*

*und Kulturvermittlung als selbstverantwortliche Akteur\*innen einer mehrdeutigen Kultur und Gesellschaft, ihren Normen, Werten und Lebensweisen zu begreifen. Auf dieser Basis sind die Studierenden befähigt, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und situations- und handlungsadäquate Lösungen durch Kreativität und Wahrnehmungssensibilität auch in neuen und unvertrauten (beruflichen) Situationen zu entwickeln. Ein wichtiges Qualifikationsziel ist, Begegnungen mit Kunst modellhaft zu entwickeln, diese in unterschiedlichen Räumen und Institutionen und im Hinblick auf heterogene Zielgruppen flexibel zu initiieren und verständlich zu vermitteln. Indem die Studierenden befähigt werden, Transferleistungen zu erbringen und grundlegende Verfahren künstlerisch-kuratorischer Praxis stets auch medien- und inklusionsorientiert zu reflektieren, können Differenzenerfahrungen ausgebildet werden, die ein wichtiger Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung sind. Kunstvermittlung konstellierend zu denken, verbindet die praktische Arbeit zudem mit administrativen und organisatorischen Leistungen, was zu einer qualifizierten beruflichen Erwerbstätigkeit an den Schnittstellen von Bildung, Museum und Ausstellung befähigt. (...)*“ (In der Prüfungsordnung folgen die Qualifikationsziele der einzelnen Module.)

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, dass die Absolvent/innen über breite fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-gestalterischen und ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im kunstwissenschaftlichen und -historischen Feld (Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft) sowie im kunstpädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik/Kunstdidaktik/außerschulische Kunstvermittlung) verfügen sollen. Das Studienangebot des Fachs im Zwei-Fach-Bachelor ist verzahnt mit dem Unterrichtsfach Kunst und zeichnet sich so durch eine große Breite in den Bereichen sowohl der Fachwissenschaft als auch der Fachdidaktik und der Fachpraxis aus. Mit einer visuell-gestalterischen Kompetenz im Bereich der Kunst sind laut Selbstbericht zudem kommunikative und soziale Fähigkeiten eng verbunden.

## **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

### **Sachstand**

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Medienwissenschaften“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

*„Das Fach Medienwissenschaften zielt darauf ab, den Studierenden die grundlegenden theoretischen Kategorien, Methoden, Analyse- und Gestaltungs-Instrumente des Fachs zu vermitteln und durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf eine Tätigkeit in der Medienbranche vorzubereiten. Als Qualifikationsziel ist die Vertrautheit mit den basalen theoretischen Modellen ebenso zentral wie eine historische Perspektive, die es erlaubt, Gegenwartsphänomene sicher einzuschätzen und in größere Zusammenhänge einzuordnen, anstatt – entsprechend der häufigen Neigung des Mediensektors – kurzlebigen Trends und Moden zu folgen. Hierbei geht es auch darum, heterogene Perspektiven auf größere gesellschaftliche mediale Zusammenhänge zu gewinnen sowie die eigene Subjekt-Position zu reflektieren. Darüber hinaus werden Analyseverfahren und ästhetische Kriterien zur Wahrnehmung und Bewertung medialer Produkte und Praxen erlernt. Insgesamt vermittelt das modularisierte Lehrangebot neben der Stärkung der eigenen Argumentationsfähigkeit in Sprache und Schrift ein weites Medienverständnis, das den analyti-*



*schen Blick für etablierte wie alternative Medienpraktiken, -produkte und -formate schärft. Darüber hinaus sammeln Studierende Basiskenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Technik audiovisueller Medien und der Medienproduktion.*

*Die vermittelten medienwissenschaftlichen Kenntnisse in Theorie, Geschichte, Analyse sowie der Medienproduktion qualifizieren Studierende für eine berufliche Tätigkeit im Mediensektor, z.B. für redaktionelle, konzeptionelle und gestalterische Arbeiten in unterschiedlichen Medien und mit Medien befassten Unternehmen. Mögliche Tätigkeiten sind z.B. die Mitarbeit in der Medienorganisation, Recherche, Produktionsvorbereitung, -planung und -begleitung, Content-Management, interne und externe Kommunikation, Aufgaben im medienpädagogischen Bereich oder im kulturellen Sektor, z.B. bei der Festival- Event- oder Ausstellungsrealisation. Die konkreten Berufsperspektiven hängen dabei auch von der jeweiligen Kombination mit dem zweiten Fach ab.“*

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, dass die innerhalb des Fachs vermittelten fachwissenschaftlich akzentuierten theoretischen und methodischen Kenntnisse die notwendige Qualifikation liefern, um sich kompetent mit der Beschreibung, Analyse und Gestaltung komplexer Zusammenhänge im Mediensektor zu beschäftigen und diese im Umgang mit konkreten Medienprodukten mitzudenken. Sie sollen die Absolvent/innen für diverse Tätigkeiten im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern qualifizieren, u.a. für konzeptionelle, redaktionelle und gestalterische Arbeiten in verschiedenen Medien und mit Medien befassten Unternehmen. Die konkrete Berufsperspektive ist dabei immer abhängig von der gewählten Fächerkombination innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors.

Neben dieser berufsorientierten Qualifikation gewährleisten die im Fach vermittelten Kenntnisse eine reflektierte Einschätzung aktueller Medienentwicklungen und deren sozio-kultureller Effekte. Dies soll die Studierenden in die Lage versetzen, medieninduzierte gesellschaftliche und politische Prozesse kritisch wie abwägend zu beurteilen und im Sinne demokratischer Werte mitzugestalten. Die Studierenden sind angehalten, ihre eigenen Medienpraktiken im Sinne ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle einzuordnen.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

#### **Sachstand**

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Mode-Textil-Design-Studien“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

*„Der Studiengang Mode-Textil-Design-Studien ist kulturwissenschaftlich ausgerichtet und integriert zahlreiche Forschungs- und Anwendungsbereiche. Der Begriff des Textilen ist hierbei insofern übergeordnet zu verstehen, als dass nur die textilen Ausformungen von Mode und Design Studieninhalte sind, und kennzeichnet darüber hinaus ein inter- und transdisziplinäres Selbstverständnis: Das Textile definiert sich über spezifische Techniken und Materialeigenschaften. Im Rahmen dieser Definition werden die Diskursfelder Mode, Textil und Design historisch, technisch, gestaltungspraktisch, kulturalanalytisch und kulturvermittelnd erschlossen. Bezugswissenschaften des Faches sind demzufolge Kulturwissenschaften, (Kultur-)Geschichte, Kunst- und Bildwissen-*

*schaften, Sozialwissenschaften, Medienwissenschaften, (Europäische) Ethnologie sowie Teilbereiche der Psychologie, Ökologie und Ökonomie. Aus diesen Disziplinen werden u.a methodische und theoriebildende Konzeptionen modifiziert übernommen und ein quellen- und methodenpluralistisches Arbeiten vermittelt.*

*Der Studiengang bereitet nicht auf eine definierte berufliche Tätigkeit vor, sondern bietet eine breite Ausbildung an, die die Bereiche Kulturwissenschaft, Gestaltungspraxis und Kulturvermittlung umfasst. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich Wissen über die Diskursfelder von Mode, Textil und Design anzueignen und dieses reflexiv kritisch zu analysieren.*

*Zum Erwerb dieses Wissens werden in den Basismodulen Grundlagen (s. Modulbeschreibungen) vermittelt und in den Aufbaumodulen vorwiegend exemplarisch und projektbezogen gearbeitet. Das Themenspektrum reicht von aktuellen Kleiddiskursen und Modeerscheinungen über textile Wohnformen, neue Technologien und Präsentationsformen bis hin zu theoretischen Diskursen der Konsumforschung, der Körpergeschichte, der Ästhetik u.v.a.m. Sowohl auf der Gestaltungs-, der Reflektions- und der Vermittlungsebene werden hierbei popkulturelle, alltagskulturelle und hochkulturelle Formen berücksichtigt.*

*Eine inhaltliche Schwerpunktbildung ist durch die Wahl der Bachelorarbeit in einem der Teilbereiche möglich.“*

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, dass Studierende des Fachs Mode-Textil-Design-Studien sowohl fachlich-inhaltliche Fähigkeiten als auch sozial-kommunikative Kompetenzen erwerben sollen. Anhand praktischer und theoretischer Beispiele werden die Grundlagen künstlerisch-gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Arbeitens erlernt und angewendet. Zwischenmenschliche Kommunikationsfähigkeiten, Präsentationstechniken in Wort und Schrift sowie Kompetenzen zu verantwortlich vermittelndem Handeln wie z.B. Teamfähigkeit werden vermittelt. Diese Qualifikationen werden vertieft und in der selbstständigen Entwicklung erweitert. Die erworbenen Qualifikationen ermöglichen den Studierenden die erfolgreiche Aufnahme eines beruflichen Werdegangs im Bereich Mode-Textil-Design und/oder die Wahl eines weiterführenden Studiums.

## **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

### **Sachstand**

Die „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Musikwissenschaft“ definieren unter § 32 die zu erwerbenden Kompetenzen:

*„(1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Geschichte, Philologie, Ästhetik, Genese, Funktionen, Wirkungen und Bedeutungen von Musik.*

*(2) Das Fach Musikwissenschaft hat das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, vertieftem Verständnis musikalisch-künstlerischer Phänomene, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen*

*und sie dadurch zu kompetentem und verantwortlichem Handeln auf ihrem Arbeitsgebiet zu befähigen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Einbindung musikbezogener Inhalte und Methoden in interdisziplinäre Kontexte.*

*(3) Das Studium der Musikwissenschaft umfasst das Fach in seiner gesamten Breite. Vermittelt werden Überblickswissen und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Historischen Musikwissenschaft sowie Methoden musikhistoriographischer Forschung. Ebenso werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in den anderen Arbeitsgebieten des Faches (Populäre Musik, Musikethnologie, Musiksoziologie, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde) erworben. Eine Besonderheit des Studienganges ist der hohe Stellenwert berufsfeldbezogener Praxis (Projektarbeit, Praktikum, Lehrveranstaltungen zu Präsentations- und Vermittlungstechniken). Die von der Hochschule für Musik Detmold angebotenen Module zur Musiktheorie verbinden musikwissenschaftliche mit künstlerisch-praktischen Perspektiven.*

*(4) Ein integraler Bestandteil der Module ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Zu ihnen zählen insbesondere Geschichtsbewusstsein, die Fähigkeit zum Verständnis sozialer und kultureller Phänomene, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien.“*

Im Selbstbericht wird darüber hinaus ausgeführt, dass die Studierenden des Faches die Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erlangen sollen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu deren Vermittlung befähigen. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, musikalische Ereignisse und Werke fundiert in musikhistorische, kulturelle, soziale und politische Kontexte einordnen und bewerten zu können.

Um der Breite und Vielfalt des Berufsfeldes Rechnung zu tragen und die Studierenden in die Lage zu versetzen, flexibel auf die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Anforderungen der sie erwartenden Arbeitswelt zu reagieren, gilt ein besonderes Augenmerk dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen – und nicht zuletzt der gesellschaftlichen Verantwortung von Musiker/innen und Wissenschaftler/innen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Kombinationsstudiengangs sowie der vier Teilstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen gut Rechnung.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Qualifikationsziele in den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung definiert werden. Die dort definierten Ziele werden wortgleich in den Diploma Supplements dokumentiert. So ist die Transparenz gegenüber Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgebern grundsätzlich gegeben.

Die Website des Kombinationsstudiengangs<sup>9</sup> bietet einige Informationen zum Studiengang und zu den Teilstudiengängen. Die Gutachter/innen empfehlen hier, dass die Informationen zum Kombinationsstudiengang sowie zu den Teilstudiengängen insgesamt präziser und aussagekräftiger formuliert werden sollten (siehe 2.2.2.1 „Curriculum“).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Kombinationsstudienganges und der vier Teilstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Gutachtergruppe bedauert, dass im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung keine Abschlussarbeiten vorgelegt wurden, sondern lediglich eine Liste mit Themen bzw. Titeln von Abschlussarbeiten. Dadurch war die Beurteilung, ob die Absolvent/innen ein angemessenes wissenschaftliches Niveau erreichen, erschwert. Da es keine Anhaltspunkte für das Nicht-Erreichen der erwarteten Studienziele gibt, bestätigt die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.**

##### **Sachstand**

Die Universität Paderborn (UPB) gibt an, sich an der Leitidee der „Universität der Informationsgesellschaft“ zu orientieren. Die Entwicklung der Gesellschaft im Zusammenspiel mit dem Fortschritt der neuen Technologien spiegelt das breite Spektrum der Lehre an der UPB. Sie möchte dabei die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben, sie kritisch begleiten, gleichzeitig den Blick für die beständigen und die sich wandelnden Werte unserer Kultur öffnen und die sich in der Informations- und Wissensgesellschaft bietenden Chancen nutzen. Als regionale Hochschule ist die UPB stark in der Region Ostwestfalen verankert und über Kooperationen sowohl national als auch international vernetzt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist als größte Fakultät eine tragende Säule der Universität Paderborn. Mit ihrem breit gestreuten Fächerspektrum bietet sie nicht allein die Vermittlung von kultureller und interkultureller Kompetenz, sondern auch von Schlüsselqualifikationen für die Wissens- und Informationsgesellschaft. Mit ihrer laut Selbstbericht gleichermaßen theoriegeleiteten wie praxisorientierten Ausrichtung und mit den Anforderungen an Internationalisierung und Trans-

---

<sup>9</sup> <https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/zwei-fach-bachelor-kulturwissenschaften-bachelor> (abgerufen am 20.10.2022)

disziplinarität Rechnung tragenden Studienangeboten hat sich die Fakultät für Kulturwissenschaften über die in Paderborn traditionell starke Lehramtsausbildung hinaus ein eigenständiges Profil geschaffen.

Hierin eingebettet wird der Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang angeboten. Im dem Bachelor-Kombinationsstudiengang werden zwei der folgenden Fächer mit einem Umfang von jeweils 72 Leistungspunkten (LP) gewählt und kombiniert.

1. Deutschsprachige Literaturen
2. Englischsprachige Literatur und Kultur
3. Englische Sprachwissenschaft
4. Erziehungswissenschaft
5. Germanistische Sprachwissenschaft
6. Geschichte
- 7. Kunst und Kunstvermittlung**
8. Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
9. Komparative Theologie der Religionen
10. Management
- 11. Medienwissenschaften**
- 12. Mode-Textil-Design-Studien**
- 13. Musikwissenschaft**
14. Philosophie
15. Romanistik/Französisch
16. Romanistik/Spanisch
17. Soziologie

Hinzu kommen ein Orientierungsbereich, bestehend aus einem neu eingeführten Orientierungsmodul (15 LP), welches sich der Orientierung im Studium aber auch einer beruflichen Orientierung verpflichtet, und aus einem Profilierungsmodul (Studium Generale) (9 LP), welches fächerübergreifende und internationale Perspektiven und Kompetenzen sowie Interdisziplinarität fördern soll. Zudem ist das Abschlussmodul mit zwölf LP zu absolvieren.

Das neue Orientierungsmodul erstreckt sich über drei Semester und dient dem Erwerb von Orientierungswissen in beiden gewählten Fachdisziplinen sowie der individuellen beruflichen Orientierung. Ein weiteres Element des Orientierungsmoduls ist die Vernetzung der Studierenden untereinander als Grundlage einer ersten, sozialen Orientierung in der neuen Rolle als Studierende. Das Orientierungsmodul soll die notwendigen, grundständigen Kompetenzen vermitteln, die sich aus dem Student-LifeCycle ergeben und sichtbar werden in den Übergängen:

- aus der Schule in das Studium sowie
- aus dem Studium in den Beruf.

Das Orientierungsmodul beinhaltet zu beiden Fächern eine kurze Einführung („Orientierung im Studium Fach 1 + 2“, je 15 h) sowie die Lehrveranstaltung „Berufsfeldorientierung“ (90 h). Hier werden Vertreter/innen potenzieller Berufsfelder eingeladen, um aus ihrer Berufspraxis zu berichten. Studierende sollen dadurch mögliche Berufsfelder „aus erster Hand“ kennenlernen. Darüber hinaus wird in diesem Modul ein Praktikum (330 h) absolviert.

Im Rahmen des Profilierungsmoduls (Studium Generale) stehen den Studierenden sämtliche an der Universität Paderborn verfügbaren und frei zugänglichen Lehrveranstaltungen außerhalb der gewählten Studienfächer offen. Das Profilierungsmodul kann, je nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung, frei gestaltet werden. Es wird empfohlen, das Profilangebot der Universität Paderborn<sup>10</sup> zu nutzen.

Ein Besuch von Veranstaltungen außerhalb der gewählten Studienfächer soll die Reflexion der eigenen Fachkultur ermöglichen und den im Studium von zwei Fächern bereits angelegten Aspekt der Interdisziplinarität um weitere und evtl. auch internationale Perspektiven erweitern. Dazu zählen auch im Ausland erworbene Kompetenzen. Das Profilierungsmodul und die damit angestrebte Profilbildung meint laut Selbstbericht die studienbegleitende Entwicklung eines eigenen Profils in Reflexion der zu erlernenden Fachkulturen und -kompetenzen.

Die im Orientierungs- und Profilierungsmodul erbrachten Leistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

Die Verteilung der Module erfolgt laut Selbstbericht nach folgendem Schema eines idealtypischen Studienverlaufsplans<sup>11</sup>:

---

<sup>10</sup> Zehn Profile, vgl. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung § 6a:

- Beruf und Karriere
- Digital Humanities
- Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenz
- Gender und Diversity
- Kunst und kulturelle Praxis
- Medien und IT
- Mensch und Gesellschaft
- Naturwissenschaft und Technik
- Sport und Gesundheit
- Wirtschaft und Recht

<sup>11</sup> Anhang zu den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung

Semester		Modul	Workload (h)	Workload (h) gesamt
1. Sem.:	Orientierungsmodul	OM a	30	930
	Orientierungsmodul	OM b	90	
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
	Profilierungsmodul	LV1	90	
2. Sem.:	Orientierungsmodul	Praktikum	150	870
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
3. Sem.:	Orientierungsmodul	Praktikum	180	900
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
4. Sem.:	Fach 1		450	900
	Fach 2		450	
5. Sem.:	Profilierungsmodul	LV2	90	900
	Profilierungsmodul	LV3	90	
	Fach 1		360	
	Fach 2		360	
6. Sem.:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	300	900
	Bachelorarbeit	Mündliche Verteidigung	60	
	Fach 1		270	
	Fach 2		270	

Die Curricula der 17 Teilstudiengänge beinhalten größtenteils Pflichtmodule. Innerhalb dieser Pflichtmodule ist der Anteil der Pflichtveranstaltungen eher geringgehalten, um Profilierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Laut Selbstbericht ist nach Vorgabe des Modulhandbuchs, des Veranstaltungsangebots und des eigenen Interesses die Mehrzahl der Veranstaltungen frei wählbar.

Der Erwerb überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft bildet laut Selbstbericht einen integralen Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät für Kulturwissenschaften. Sie sollen insbesondere durch passende Unterrichtsformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden.

Die Universität betont den hohen Stellenwert der Polyvalenz und Durchlässigkeit bei der Organisation des Studiengangs. Die Kombinationen von zwei Fächern soll die Durchlässigkeit hin zu den an der Universität Paderborn traditionell starken Lehramtsstudiengängen ermöglichen. Studierende beider Studiengänge studieren in zahlreichen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen gemeinsam, was die Anerkennung von Studienleistungen im Falle des Wechsels in das Bachelorprogramm des jeweils anderen Studiengangs erleichtert und gleichzeitig damit ein Mehr an Flexibilität im Hinblick auf den späteren Berufseinstieg ermöglichen soll.

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen des/der zuständigen Studiendekans/Studiendekanin für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Er/Sie ist zugleich Vorsitzende/r des zuständigen Prüfungsausschusses, stellt Einvernehmen mit den am Studiengang beteiligten Fächern her und gewährleistet gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss in letzter Instanz die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss wiederum koordiniert die Kommunikation auf allen Ebenen notwendiger Entscheidungsprozesse und initiiert

Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Fächer übernehmen die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Fächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange des Faches auf den Gesamtstudiengang zurückspiegeln. Alle einzelnen Module stehen überdies in der Verantwortlichkeit einzelner Modulbeauftragter. Laut Selbstbericht stimmen Studiengangs- und Modulbeauftragte auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander ab und spiegeln die Ergebnisse an den/die zuständige/n Prodekan/in zurück.

Zur Verbesserung der in einem Kombinationsstudiengang notwendigen Abstimmungsprozesse wurde laut Selbstbericht eine gemeinsame Diskussionsplattform in Gestalt eines mindestens zweimal im Semester tagenden Beratungsgremiums der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet. Aufgabe dieses Gremiums ist es, Organisations- und Strukturfragen des Studiengangs zu diskutieren und das Studienangebot fein zu justieren und/oder ggf. Korrekturen an der Gesamtstruktur des Studiengangs vorzunehmen.

## **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

### **Sachstand**

Die Einschreibung im Fach „Kunst und Kunstvermittlung“ setzt über die in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das Bestehen einer Eignungsprüfung<sup>12</sup> voraus.

Es werden die folgenden Module absolviert<sup>13</sup>:

- Basismodul I: Künstlerische Strategien und Ausdrucksformen (12 LP)
- Basismodul II: Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (12 LP)
- Basismodul III: Kunst und ihre Kontexte I (12 LP)
- Aufbaumodul I: Projekte und Handlungsfelder der Kunst (12 LP)
- Aufbaumodul II: Kunst und ihre Kontexte II (12 LP)
- Aufbaumodul III: Kunstvermittlung und Kuratorisches Handeln (12 LP)

Curriculare Änderungen betreffen laut Selbstbericht eine Erweiterung und noch deutlichere Kennzeichnung der Angebote für das Fach gegenüber dem Angebot für die Lehrämter. Um den besonderen Bedürfnissen der Studierenden im Fach zu entsprechen, sind Themen zur Kunstvermittlung zudem in die Studieninhalte der Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Kunst- und Kulturwissenschaft integriert worden. Weitere curriculare, zugleich inhaltliche Veränderungen betreffen das Kuratorische sowie fachliche Anpassungen und Aktualisierungen hinsichtlich universitärer Leitlinien.

---

<sup>12</sup> Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst, Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Anteilfach Kunst und Kunstvermittlung an der Universität Paderborn (vom 05. Mai 2017)

<sup>13</sup> Vgl. Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 35



Aufgrund von Erfahrungen im letzten Akkreditierungszeitraum wurde die Struktur der Leistungspunkte in zwei Aufbaumodulen leicht modifiziert: Der Workload im Aufbaumodul I „Projekte und Handlungsfelder der Kunst“ ist gleichwertig auf alle drei Modulbausteine verteilt. Im Aufbaumodul III „Kunstvermittlung und Kuratorisches Handeln“ wurde die Wahl des Modulbausteins, der mit 180 h Workload absolviert werden kann, auf die Modulbausteine „Institutionen und Handlungsfelder der Kunstvermittlung“ und „Projekte kunst- und museumspädagogischer Bildung“ festgelegt, wodurch eine effektive Studierbarkeit gewährleistet werden soll.

Durch die im Fach Kunst installierte Reihe der „Silogespräche“<sup>14</sup>, die seit 2007 besteht und in thematischer Anbindung an die Lehre mit Gästen aus Wissenschaft und Praxis erfolgt, erhalten die Studierenden zusätzliche Einblicke in die Bereiche historische und zeitgenössische Kunst, Kultur und Medien sowie damit verbundene potenzielle Berufsfelder und -biografien. Der Erwerb eines Vortragscheins zur Anerkennung eines kunstwissenschaftlichen Moduls ist möglich.

## **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

### **Sachstand**

Das Fach umfasst sowohl fachwissenschaftliche wie auch berufsorientierte Elemente. Es will spezifische Kenntnisse und Methoden (Verfügungswissen) vermitteln mit dem Ziel, die Studierenden zur wissenschaftlichen Reflexion zu befähigen (Orientierungswissen). Um die entsprechenden wissenschaftlichen Lernergebnisse zu erzielen, liegt dem Fach Medienwissenschaften laut Selbstbericht ein pluralisierter Kulturbegriff zugrunde. Dieses offene Konzept von Kultur soll eine Vielfalt möglicher Perspektiven auf mediale Gegenstände erlauben. Das Fach ist zudem getragen von einem weitgefassten Medienbegriff, so dass die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in einem breiten Spektrum medialer Gegenstände erwerben. Mediale Phänomene werden in ihren technischen, sozialen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimensionen diskutiert. Das Fach will darüber hinaus wesentliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen vermitteln, die durch mediale Kontexte beeinflusst werden. Im Fokus stehen hierbei u.a. Modelle von Öffentlichkeit und Kommunikation sowie das Verhältnis von Medien, Gesellschaft und Subjekt.

Es werden die folgenden Module absolviert<sup>15</sup>:

- Basismodul Medientheorie/-geschichte (12 LP)
- Basismodul Medienanalyse (12 LP)
- Aufbaumodul Medientheorie/-geschichte (12 LP)
- Aufbaumodul Medienanalyse (12 LP)
- Modul Medien, Subjekt und Gesellschaft (12 LP)
- Modul Medienpraxis I (6 LP)
- Modul Medienpraxis II (6 LP)

---

<sup>14</sup> <https://kw.uni-paderborn.de/fach-kunst/projekte/silogespraech>

<sup>15</sup> Vgl. Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 35

Die Basismodule führen in die Standards des Fachs ein und vermitteln wissenschaftliche und methodische Grundlagen. Sie beginnen mit einer Einführung. In der Regel wird jedes Wintersemester mindestens eine Einführung in die Medientheorie, in die Mediensoziologie sowie im Sommersemester mindestens eine Einführung in die Mediengeschichte und in die Medienpädagogik angeboten. Die ebenfalls regelmäßig stattfindenden einführenden Veranstaltungen in die Medienanalyse sind thematisch enger und meist konkreter gefasst (z.B. Einführung in die Filmwissenschaft, in die Fernsehwissenschaft, in die Medienästhetik). Die Aufbaumodule als Weiterführung der Basismodule widmen sich der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Kompetenzen. Insgesamt handelt es sich bei den Angeboten mehrheitlich um Seminare, in denen die Inhalte wie in den Kulturwissenschaften üblich diskursiv in der gemeinsamen Arbeit an relevanten gesellschaftlichen Fragestellungen und theoretischen Ansätzen erschlossen und reflektiert werden. Diese Lehrform gilt auch für die bzgl. der Teilnehmerzahl größer dimensionierten Einführungsveranstaltungen, die i.d.R. mit einer Kurzklausur abgeschlossen werden.

Das Basismodul „Mediensoziologie, -pädagogik und -psychologie“ erfährt laut Selbstbericht im Rahmen der Re-Akkreditierung eine Umbenennung in „Medien, Subjekt und Gesellschaft“, und damit einhergehend eine Überarbeitung der Modulbeschreibung. Der neue Name wird Strukturen des Instituts für Medienwissenschaften besser gerecht, da es zum einen über keine Position für den Bereich Medienpsychologie – wohl aber über eine Mediensoziologie und -pädagogik – verfügt. Zum anderen wurde u.a. mit der Einrichtung und Berufung der Professur „Medien, Algorithmen und Gesellschaft“ sowie mit der Berufung der Professur „Mediensoziologie“ eine stärkere Gewichtung gesellschafts- und subjekttheoretischer Perspektiven vorgenommen, welche laut Selbstbericht die aktuellen Standards des Faches widerspiegelt.

Die zwei Module zur Medienpraxis dienen zum einen dazu, das in den anderen fünf Modulen erworbene Fachwissen durch die Begegnung mit der materiellen Seite der Medien und der Medientechnik gezielt zu ergänzen und so die Regeln kennen zu lernen, die von unterschiedlichen Materialien und von den jeweils angewandten Techniken ausgehen. Zum anderen bieten sie in Form von Projektarbeiten eine Einweisung in grundlegende Prozesse der Medienproduktion. In Ergänzung zu den studienbegleitenden Praktika sind die Module auch als Brücke zur späteren Berufspraxis wichtig.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

#### **Sachstand**

Es werden die folgenden Module absolviert<sup>16</sup>:

- Basismodul A: Gestaltung (12 LP)
- Basismodul B: Kulturwissenschaften (12 LP)
- Basismodul C: Kulturelle Vermittlung (12 LP)
- Aufbaumodul A: Projektgebundene Gestaltungspraxis (12 LP)
- Aufbaumodul B: Kulturwissenschaftliche Diskurse (12 LP)
- Aufbaumodul C: Projektgebundene Vermittlungspraxis (12 LP)

---

<sup>16</sup> Vgl. Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 35

Sowohl die Basismodule als auch die Aufbaumodule sind für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums verpflichtend. Dabei bedarf die Teilnahme am Aufbaumodul A und C einer vorherigen Absolvierung der entsprechenden Basismodule A und C. Aufbaumodul B kann ohne Teilnahmevoraussetzung gewählt werden. Dieser Aufbau des Curriculums ermöglicht den Studierenden laut Selbstbericht eine etappenweise Weiterentwicklung ihrer künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten.

Mit Ausnahme von Semester 3 und 6 werden Gestaltungsseminare A jedes Semester belegt, um die künstlerische-gestalterische Entwicklung der Studierenden zu unterstützen. Semester 3 und 6 dienen der theoretischen Reflexion.

## **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

### **Sachstand**

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft wird von der Universität Paderborn in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten.

Zentraler Inhalt des Studiums im Fach Musikwissenschaft ist laut Selbstbericht die Vermittlung allgemeiner und vertiefender Kenntnisse im Bereich der Musik sowie der Erwerb der zu ihrer Erforschung, Kontextualisierung und Vermittlung benötigten Kompetenzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der historischen Entwicklung und der kulturellen und sozialen Kontextualisierung der Musik mittels einer fundierten musiktheoretischen Orientierung.

Es werden die folgenden Module absolviert<sup>17</sup>:

- M I Musikgeschichte (12 LP)
- M II Musikwissenschaftliches Arbeiten (6 LP)
- M III Musiktheorie – Grundlagen (6 LP)
- M IV Musiktheorie – Fortführung (6 LP)
- M V Musikalische Analyse und ihre Vermittlung (6 LP)
- M VI Musik im kulturhistorischen Kontext (9 LP)
- M VII Berufsfeldbezogene Praxis – Medien und Projektpräsentation (9 LP)
- M VIII Notation, Edition und Digitale Präsentation (6 LP)
- M IX Musik im interdisziplinären Kontext (12 LP)

Das Curriculum lässt sich laut Selbstbericht in eine eher einführende und eine eher vertiefende Phase unterteilen, die allerdings nicht strikt zu trennen sind. In den ersten drei Semestern werden die Studierenden in die Arbeitsweisen und Gebiete der Fachwissenschaft eingeführt (Musikgeschichte, Musikwissenschaftliches Arbeiten, Musiktheorie, Analyse). Bereits in dieser Phase haben sie aber die Möglichkeit, Seminare entsprechend ihrer Interessenschwerpunkte zu wählen. Die zweite Hälfte des Studiums dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung, der Bildung eines individuellen wissenschaftlichen Profils sowie dem Einüben berufsfeldorientierter Kompetenzen.

Die Modulbeschreibungen ermöglichen laut Selbstbericht eine Vielfalt unterschiedlicher Lehr- und Lernformen. Modul 1 hat sich aus der klassischen Überblicksvorlesung entwickelt, die mittlerweile

---

<sup>17</sup> Vgl. Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 35

– unter Nutzung digitaler Angebote wie Videos, Wikis, Quiz' etc. – mehr und mehr den Charakter des Flipped Classroom angenommen hat. Die Vorlesung richtet sich an Studierende sämtlicher vom Musikwissenschaftlichen Seminar bedienter Studiengänge und wird in der Regel von ca. 150 Teilnehmenden besucht. Die Studierenden der Musikwissenschaft werden in diesem Modul durch ein verpflichtendes Tutorium unterstützt, das durch Kommiliton/innen der musikwissenschaftlichen Masterstudiengänge erteilt wird (in Anleitung durch die Lehrperson) und so nicht nur ein hohes Maß an Aktivierung, sondern auch die zielgruppenorientierte Vertiefung des Überblickswissens sichert.

Modul II findet in Seminarform statt. An der „Einführung in die Musikwissenschaft“ nehmen fast ausschließlich Studierende der musikwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge teil, was das Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse dieser – in der Regel nur ca. 15 Studierende umfassenden – Gruppe ermöglicht und einen breiten Anteil von Übungen ermöglicht.

Die beiden Musiktheorie-Module richten sich ebenfalls nur an die Studierenden der Musikwissenschaft, die hier in relativ kleinen Gruppen mit einem großen Anteil praktischer Übungen (Satz- und Hörübungen, praktisches Musizieren) lernen. Zur Unterstützung und zum Ausgleich der in diesem Bereich sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse wird ein Tutorium angeboten, dessen Besuch freiwillig ist.

Modul V besteht aus einem frei wählbaren Seminar mit einem musikanalytischen Schwerpunkt sowie einer Schreibwerkstatt.

Module VI und IX sind klassische Seminarmodule. Hier können die Studierenden jeweils aus einem umfangreichen Angebot wählen, das für das betreffende Modul geöffnet ist. Eine Besonderheit im Seminarbetrieb des Musikwissenschaftlichen Seminars besteht darin, dass alle Seminare prinzipiell für die Studierenden sämtlicher bedienter Studiengänge geöffnet sind. Dadurch entstehen bunte Lerngruppen aus Studierenden der Musikwissenschaft, der Lehramtsstudiengänge, der musikpädagogischen und künstlerischen Studiengänge der HfM Detmold sowie des Studienganges Populäre Musik und Medien. Diese Heterogenität, durch die sich vielfältige Perspektiven auf die Sache Musik verbinden und (künftige) Wissenschaftler/innen mit (künftigen) Künstler/innen und (künftigen) Lehrer/innen in einen oft überaus fruchtbaren Dialog treten, gilt laut Selbstbericht als besonderer Vorzug des Standorts Detmold.

Das Projektmodul VII richtet sich ausschließlich an die relativ kleine Kohorte der Studierenden der Musikwissenschaft. Hier arbeiten Studierende aus den Bachelorstudiengängen mit solchen aus den Masterstudiengängen zusammen, die im Idealfall bereits vorhandene Projekt- oder Praktikumserfahrungen einbringen. Die Studierenden werden bei ihren Projekten von Lehrenden angeleitet und beraten, arbeiten jedoch weitgehend selbstbestimmt an selbst gewählten Themen und eigenständig definierten Projektformaten.

Modul VIII ist im Hinblick auf die Arbeitsweisen den Musiktheoriemodulen III und IV vergleichbar: Auch hier wird in relativ kleinen Gruppen gelernt, auch hier ist der Anteil praktischer Übungen besonders groß.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Aus Sicht der Gutachter/innen werden im zu bewertenden Bachelor-Kombinationsstudiengang sowie in den vier betrachteten Teilstudiengängen gut durchdachte Curricula angeboten, die das

Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen.

Zunächst war die Beurteilung der Zielrichtung erschwert, da die Informationen zum Kombinationsstudiengang und zu den Teilstudiengängen aus Sicht der Gutachtergruppe etwas aussagekräftiger hätten sein können. Auch der Informationsgehalt der Website des Studiengangs und seiner Teilstudiengänge ist im Ganzen nicht unmissverständlich und damit nicht ganz zufriedenstellend.<sup>18</sup> Die Gutachtergruppe nimmt hier erfreut die Ankündigung der Hochschulleitung zur Kenntnis, dass der Webauftritt der gesamten Universität derzeit vollständig überarbeitet wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt unterstützend, den Webauftritt des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge zu überarbeiten und aussagekräftiger zu gestalten, so dass Studieninteressierte, Studierende und potenzielle Arbeitgeber/innen ein konkretes Bild der Studienprogramme gewinnen können. Insbesondere im Teilstudiengang Musikwissenschaft, der mit der HfM Detmold kooperiert, sollten die Informationen prägnanter dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Weiterentwicklung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, die insbesondere in der Etablierung eines verpflichtenden Orientierungsbereiches besteht. Dieser wird grundsätzlich sehr positiv beurteilt. Etwas verwundert zeigte sich die Gutachtergruppe allerdings über die Begrifflichkeiten innerhalb dieses Bereichs. Er besteht aus dem „Orientierungsmodul“ und dem „Profilierungsmodul (Studium Generale)“. Das Profilierungsmodul wird auch Profilmodul oder Profildbereich genannt. Die Gutachtergruppe regt an, die Begrifflichkeiten bei der Überarbeitung des Webauftritts konsistent zu verwenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte der Begriff „Profilierungsmodul“ zudem irreführend wirken. Er suggeriert eine fachliche Vertiefung, die an dieser Stelle nicht geboten wird. Zutreffender wäre aus Sicht der Gutachtergruppe die Bezeichnung „Modul Studium Generale“.

Im Gespräch wurde deutlich, dass weder den Studierenden noch allen Lehrenden klar ist, welche Lehrveranstaltungen im Rahmen des Profilierungsmoduls gewählt werden können, auch wenn die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung unter § 6a hierzu Hinweise geben. Hier regen die Gutachter/innen an, den Informationsfluss, die technische Umsetzung der Wahlmöglichkeiten und die diesbzgl. Beratung zu verbessern und somit Unsicherheiten der Studierenden in diesem Bereich abzubauen.

Prinzipiell können im Profilierungsmodul alle fachfremden Lehrveranstaltungen gewählt werden. Hierzu müssen die betreffenden Lehrenden ihre Lehrveranstaltung freigeben. Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen erfolgen über das Campus Management System PAUL (Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre). Da hier jedoch aus technischen Gründen keine Kontingentierung für „eigene“ Studierende möglich ist, scheuen viele Lehrende die Freigabe, da bei hohem Zuspruch fachfremder Studierender möglicherweise nicht genügend Plätze für Fachstudierende bleiben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Campus Management System PAUL eine ausgewogene Verteilung zwischen Fachstudierenden und

---

<sup>18</sup> <https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/zwei-fach-bachelor-kulturwissenschaften-bachelor>

Studierenden des Studium Generale ermöglichen kann. Anregungen hierzu könnten auch hausintern gesucht werden. Beispielsweise haben die Vertreter/innen der Kunstpraxis ein alternatives System für eine gerechte Platzvergabe der künstlerischen Praxiskurse entwickelt.

Die Gutachter/innen begrüßen das achtwöchige Praktikum, das als Bestandteil des Orientierungsmoduls absolviert wird. Es bietet den Studierenden die Gelegenheit, mögliche Berufsfelder kennenzulernen, das an der Hochschule Erlernte im Feld der praktischen Berufstätigkeit zu erproben und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Die Modulbeschreibungen sind sehr allgemein gehalten. Auch dies erschwerte der Gutachtergruppe die Bewertung. Sie erkennt aber an, dass die Studierenden innerhalb der Module eine große Wahlfreiheit an Lehrveranstaltungen haben, so dass es aus ihrer Sicht noch vertretbar ist, dass die Inhalte eher generisch formuliert sind. In der vorangegangenen Akkreditierung wurde eine Harmonisierung der Modulbeschreibungen angemahnt. Die Formulierung der Modulbeschreibungen hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich verbessert, könnte aber noch weiter optimiert werden. Im Teilstudiengang Medienwissenschaften fiel der Gutachtergruppe allerdings auf, dass zum Teil veraltete Begriffe wie „Geschmacksbildung“ verwendet werden. Angemessener wäre hier z.B. der Begriff „Schulung der ästhetischen Bildung“. Zudem sollten „Geschmacksbildung“, „Geschichtsbewusstsein“ und „Wahrnehmungsfähigkeit“ nicht als Schlüsselqualifikationen bezeichnet werden. Auch Methoden und Arbeitstechniken könnten spezifiziert werden. Zudem sollte von Allgemeinplätzen Abstand genommen werden. So fiel z.B. auf, dass in einem ersten Modul „breites Wissen erworben“ wird, welches im Aufbaumodul „verbreitert“ wird. Eine Konkretisierung würde zur Orientierung im Studium beitragen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen der Medienwissenschaften inhaltlich zu prüfen und ggf. zu aktualisieren bzw. redaktionell zu überarbeiten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Absolvent/innen ihr Studium in dem Master-Kombinationsstudiengang „Kultur und Gesellschaft“<sup>19</sup> fortführen können. Für die beiden Teilstudiengänge Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien besteht kein entsprechendes Angebot.<sup>20</sup> Die befragten Studierenden bemängelten dies ausdrücklich. Auch die Gutachtergruppe sieht hier eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung für die Studierenden – sowie für die Universität eine verpasste Chance. Sie empfiehlt zu erwägen, für alle Teilstudiengänge eine Master-Anschlussmöglichkeit zu bieten.

Der Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung sieht als Zugangsvoraussetzung eine Eignungsprüfung in Form einer Mappenprüfung vor. Die Kriterien sind in der „Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung“ gut beschrieben. Für den Teilstudiengang Musikwissenschaft gibt es

---

<sup>19</sup> <https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/kultur-und-gesellschaft-master>

<sup>20</sup> Auch der (nicht in diesem Bündel behandelte) Teilstudiengang Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft hat kein anschließendes Angebot im Master-Kombinationsstudiengang „Kultur und Gesellschaft“. Die Universität Paderborn weist darauf hin, dass es hier als Anschlussmöglichkeit den Einfach-Masterstudiengang „Komparatistik/ Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ gibt. <https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/komparatistik-vergleichende-literatur-und-kulturwissenschaft-master>

eine Empfehlung bzgl. der Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums.<sup>21</sup> Hier regt die Gutachtergruppe an, zur Orientierung der Studieninteressierten die Leistungsvoraussetzungen etwas konkreter zu formulieren.

Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend gemeinsam mit Lehramtsstudierenden statt, die den bei weitem größten Anteil der Studierenden an der Fakultät stellen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Belange und Bedürfnisse der Studierenden im Zwei-Fach-Bachelor nicht aus dem Blickfeld geraten. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die hohe Durchlässigkeit zu den Lehramtsstudiengängen aber überaus positiv.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden des Kombinationsstudiengangs und der vier Teilstudiengänge angemessen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. U.a. durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. In Diskussionsrunden oder durch Präsentationen etc. werden Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeiten trainiert. Auch die Varianz und Zusammenstellung der Lehr- und Lernformen überzeugt. Insbesondere nimmt die Gutachtergruppe positiv zu Kenntnis, dass hybrides E-Learning mittlerweile zur gängigen Praxis gehört. Dies könnte beispielsweise vermehrt im Teilstudiengang Musikwissenschaft genutzt werden, um die räumliche Distanz zur HfM Detmold in geeigneten Fällen virtuell zu überbrücken.

Die Gutachter/innen haben ein gut funktionierendes Programm und ein kohärentes Zwei-Fach-Bachelor-System vorgefunden. Die einzelnen Teilstudiengänge tragen in sinnvoll abgestimmter Weise zum Gesamt-Studienkonzept bei. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wissenschaft und Praxis werden in allen Fächern nah beieinander gedacht und behandelt. Es wird klar dargestellt, dass sich die Absolvent/innen – insbesondere in den Medienwissenschaften – souverän in der medialen Landschaft bewegen können, was eine gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg bedeutet.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Webauftritt des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge sollte überarbeitet werden. Die (Teil-)Studiengänge sollten aussagekräftiger und präziser dargestellt werden.
- Das Campus Management System PAUL (Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre) sollte eine ausgewogene Verteilung zwischen Fachstudierenden und Studierenden des Studium Generale ermöglichen.
- Die Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Medienwissenschaften sollten inhaltlich geprüft und ggf. aktualisiert bzw. redaktionell überarbeitet werden.

---

<sup>21</sup> Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung, Musikwissenschaft, § 34: „Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen. Für das Studium des Fachs Musikwissenschaft wird ein musikalischer Kenntnisstand empfohlen, der mindestens demjenigen eines Oberstufen-Leistungskurses (Profilfach, Neigungsfach) im Fach Musik entspricht. Weiterhin werden Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch, Italienisch, Latein) empfohlen. Wer diese Empfehlungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit, zu Beginn des Studiums entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig zu erwerben.“

- Es sollte erwogen werden, für alle Teilstudiengänge eine Master-Anschlussmöglichkeit zu bieten.

### **2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind laut Selbstbericht in den Curricula der meisten am Studiengang beteiligten Fächer nicht vorgesehen. Auch in den hier vorgelegten vier Teilstudiengängen ist dies nicht der Fall. Allerdings bestehen auf der Fächerebene vielfältige Kooperationsprojekte und Austauschprogramme, die sowohl Lehrenden als auch Studierenden offenstehen.

Da der Mobilität in Ausbildung und Beruf auch im Bildungswesen ein immer höherer Stellenwert zukommt, engagieren sich die Fakultäten resp. die Institute der Universität Paderborn laut Selbstbericht seit Jahren darin, die Internationalisierung der Studiengänge im Rahmen von internationalen Kooperationsprojekten (z.B. Kulturkompass Europa, Grundtvig, Chinesisch-Deutsche Technische Fakultät Qingdao, International Research Training Group „Geometry and Analysis of Symmetries“) und insbesondere von Austauschprogrammen mit ausländischen Universitäten zu fördern. Im Rahmen von „Study Abroad Fairs“ des International Office werden den Studierenden die Studienmöglichkeiten im Ausland vorgestellt. Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte laut Selbstbericht in den letzten Jahren die Zahl der im Ausland Studierenden (Outgoings) kontinuierlich gesteigert werden.

Die beiden koordinierenden Dekanatsstellen (Referentin für Internationalisierung und Referentin für Praxisanteile im Studium), das International Office und die jeweiligen Ansprechpersonen in den beteiligten Fächern stehen laut Selbstbericht im engen Austausch, um Auslandsmobilität zu ermöglichen und durch Projekte auch die Internationalisierung „at home“ zu unterstützen. Zweimal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in hauptverantwortlicher Koordination und in Zusammenarbeit mit dem International Office eine Infowoche „Ab ins Ausland“ an.

Im Sinne einer Internationalisierung wird eine Anerkennung von im Ausland erbrachten gleichwertigen Leistungen ermöglicht. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren. Ziel ist es, ihnen damit die Chance einer späteren Berufstätigkeit im Ausland zu eröffnen.

Die einzelnen Teilstudiengängen berichten von Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Universität die studentische Mobilität angemessen fördert. Entsprechende Angebote sowie auch Informationsangebote dazu sind vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden diesbezüglich prinzipiell gut informiert und unterstützt. Um das selbstgesteckte Ziel der internationalen Kompetenz der Studierenden zu errei-



chen, empfiehlt sie, die Attraktivität und der persönlichkeitsbildenden Bedeutung von studentischen Auslandsaufenthalten stärker zu kommunizieren sowie die internationalen Kooperationen insgesamt noch deutlich weiter auszubauen.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die internationalen Kooperationen sollten ausgebaut werden.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Laut Selbstbericht lehren gegenwärtig an der Fakultät für Kulturwissenschaften 110 (Junior)Professor/innen und über 560 Mitarbeitende in derzeit zwölf Instituten.

Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden mit einem umfangreichen Angebot zur Weiterqualifizierung in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Neben diesen Angeboten steht auch die Personalentwicklung mit ihrem gesamten Angebot an Beratung, Information, Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung. Die Personalentwicklung unterstützt und begleitet die Mitarbeitenden in allen Phasen ihrer Tätigkeit an der Universität Paderborn.

Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

Die Universität fügte dem Anlagenband ihre Berufsordnung bei.<sup>22</sup>

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

###### **Sachstand**

Die Lehre im Fach Kunst wird laut Selbstbericht von sechs hauptamtlich tätigen Professor/innen verantwortet sowie von acht wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (5,5 VZÄ) erbracht. Die fest installierte Stelle der Lehrkraft für besondere Aufgaben umfasst ein Lehrangebot von sechs SWS im Bereich Druckgrafik und Zeichnung sowie die Betreuung der Siebdruckwerkstatt und des Fotolabors. Durch die Neubesetzungen von zwei Professuren und einer Denominationsänderung

---

<sup>22</sup> Ordnung für die Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren (Berufsordnung) an der Universität Paderborn vom 31. März 2022

(„Kunst und ihre Didaktik/Schwerpunkt Malerei“ in: „Malerei“) 2019 und 2020 konnte die künstlerische Praxis im Bereich Malerei ausgebaut, die Didaktik durch die Professur für Kunstdidaktik/Schwerpunkt Inklusion schwerpunktmäßig aufgeteilt werden. Mit zwei sog. Mischprofessuren („Kunst und ihre Didaktik/Schwerpunkt Bildhauerei“ und „Kunst/Kunstgeschichte und ihre Didaktik“) ist das interdisziplinäre Profil des Faches laut Selbstbericht durch ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Zugängen zur Bildenden Kunst und Ästhetik grundiert, mit Schwerpunkten in den Bereichen Malerei und Bildhauerei, den Kunstepochen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, der Kunst der Moderne und der Zeitgenössischen Kunst sowie der Kunstpädagogik, Kunstdidaktik und der Medienästhetik. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge.

Zur Unterstützung der Lehre im Fach stehen zusätzlich Lehrbeauftragte zur Verfügung, die über wissenschaftliche und/oder künstlerische Qualifikationen verfügen. Zur Erweiterung des Lehrangebots vor allem in der Bildenden Kunst und im Bereich der Neuen Medien stehen pro Semester zusätzlich max. fünf Lehrbeauftragte zur Verfügung. Für die Kuratorische Projektarbeit/Künstlerische Forschungsmethoden der Kunstvermittlung wird jedes Semester ein weiterer Lehrauftrag durch die Fakultät für Kulturwissenschaften vergeben (im Rahmen der Qualität der Lehre), der auch an Studierende aus dem Studium Generale und dem Lehramt adressiert ist.

Analog zu den bestehenden Werkstätten im Fach sind außerdem Gespräche zur Einrichtung eines „Medienlabors“ mit den Schwerpunkten analoge und digitale Fotografie, Bewegtbild und digitale Bildbearbeitung geführt worden. Beabsichtigt ist laut Selbstbericht, Studierende in die jeweiligen Techniken einzuführen und ihre Projekte zu begleiten sowie das fachpraktische Lehrangebot im Bereich Digitalisierung kontinuierlich zu unterstützen. Insgesamt soll dies zu einer Verbesserung des Praxis- und Betreuungsangebots in den benannten Segmenten für das Fach Kunst und einer Stärkung der Angebote im Bereich der Digitalisierung führen.

## **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

### **Sachstand**

Das Lehrangebot am Institut für Medienwissenschaften wird laut Selbstbericht zum überwiegenden Teil durch hauptamtliche Lehrkräfte abgedeckt. Lehraufträge werden fast ausschließlich im Bereich Medienpraxis vergeben. Das Institut für Medienwissenschaften umfasst acht Professuren, darunter eine Juniorprofessur für den Bereich Filmwissenschaft und eine Professur, die maßgeblich im Studienfach „Digital Humanities“ des Masterstudiengangs ‚Kultur und Gesellschaft‘ engagiert ist. Bei der Neubesetzung der Professuren wird u.a. auf fachliche Aktualität geachtet. Weiterhin gehören zwei entfristet beschäftigte Akademische Rät/innen und eine entfristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Institut, denen jeweils spezifische Daueraufgaben zugeordnet sind. Dazu gehören u.a. die Leitung des Geschäftszimmers, das Lehrveranstaltungsmanagement, Anrechnungs- und Einstufungsverfahren, die Betreuung der Auslandssemester und Praktika, die Bearbeitung und Begleitung der Re-Akkreditierungsverfahren sowie die Pflege der Homepage des Instituts. Darüber hinaus sind den Professuren insgesamt mindestens sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zugeordnet (fünf VZÄ). Hinzu kommen aktuell zwei 50%-Stellen, die bis auf Weiteres dem Arbeitsschwerpunkt „Medientheorie und Medienkultur“ zugeordnet sind.

Die Veranstaltungen der medienpraktischen Module werden maßgeblich durch den Bereich Produktionsunterstützung des Zentrums für Informations- und Medientechnologie (IMT:Medien) angeboten. Hier steht eine Lehrkraft des IMT:Medien zur Verfügung, die Studierende in die verschiedenen Produktionsmöglichkeiten des Studiobetriebs einweist und in Form von Projekten begleitet.

Zusätzlich werden im Bereich Medienpraxis Lehraufträge vergeben, vor allem um den Studierenden den Kontakt zu Praktiker/innen, die in relevanten Berufsfeldern tätig sind, zu ermöglichen. Da gerade der Bereich der Praxis einem besonders schnellen Wandel in Produktionstechniken und -ästhetiken unterliegt, achtet das Institut darauf, dass hier diverse Medien und verschiedene medienpraktische Formate, Genres und Gattungen abgedeckt werden. Aus den Haushaltsmitteln des Instituts für Medienwissenschaften werden pro Semester mindestens zwei Lehraufträge für diesen Bereich des Studiums finanziert; ein weiterer Lehrauftrag wird aus Mitteln des Zwei-Fach-Bachelors vergeben. Die Qualität der Lehraufträge wird durch den regelmäßigen Austausch der Lehrbeauftragten mit den jeweils zuständigen Hochschullehrer/innen und durch studentische Evaluationen sichergestellt. Zudem wird den Lehrbeauftragten die Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm der Universität Paderborn angeboten.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

#### **Sachstand**

Das Fach Textil ist derzeit mit drei W2-Professuren besetzt: Vermittlung, Textilwissenschaft und Gestaltung. Des Weiteren sind zwei feste Stellen im Mittelbau besetzt. Alle Professuren werden durch befristete wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen ergänzt. Dem Fach ist eine halbe Sekretariatsstelle zugeordnet und dem Bereich Gestaltung steht eine unbefristete Werkmeisterstelle zur Verfügung. Die Lehrangebote der Gestaltungspraxis und der Textilwissenschaft werden pro Semester mit ca. 2-3 Lehraufträgen ergänzt.

### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

#### **Sachstand**

Das Musikwissenschaftliche Seminar ist laut Selbstbericht mit derzeit drei Professuren mit voller Lehrverpflichtung sowie einer Akademieprofessur mit halber Lehrverpflichtung ausgestattet. Im Antragsverfahren befindet sich derzeit eine weitere Akademieprofessur. An den Professuren sind derzeit (31.03.2022) insgesamt zehn aus Haushaltsmitteln vergütete wissenschaftliche Mitarbeitende angestellt. Hinzu kommen 24 wissenschaftliche Mitarbeitende in Drittmittelprojekten, die teilweise ebenfalls zur Lehre verpflichtet sind. Aus diesem Reservoir werden jedoch nicht nur die Studiengänge im Fach Musikwissenschaft (Ein-Fach-Bachelor sowie Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelor, Ein-Fach-Master und Beteiligung am Masterkombinationsstudiengang „Kultur und Gesellschaft“) bedient; der weit überwiegende Teil der Studierenden kommt aus Studiengängen, die im Rahmen von Kooperationen mitversorgt werden (Populäre Musik und Medien der Universität Paderborn sowie fast alle Studiengänge der HfM Detmold). Da sich die Lehrveranstaltungen in der Regel an sämtliche bediente Studiengänge richten, haben diese Kooperationen laut

Selbstbericht ein umfangreiches Lehrangebot für die Studierenden im Fach Musikwissenschaft zur Folge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Gutachter/innen stellen eine gute personelle Ausstattung für den Kombinationsstudiengang sowie für die vier Teilstudiengänge fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in positivem Sinne entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/innen gewährleistet.

Die Universität ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird insbesondere das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik. Aber auch fachliche Weiterbildungen können genutzt werden.

Die Lehrenden zeichnen sich durch ihr Engagement im Sinne eines erfolgreichen Studienangebots für alle Studierenden aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Innerhalb des Faches Textil fällt auf, dass die Kommunikation zwischen den drei Professuren gestört ist. Die zwischenmenschlichen Spannungen zwischen den drei Professor/innen sorgen für Überlastungen, da Belastungen ungleich verteilt sind. Die Vertreter/innen der Fakultät berichteten, dass bereits eine Mediation angedacht ist. Dies wird von den Gutachter/innen ausdrücklich unterstützt. Um die Dialogfähigkeit wiederherzustellen und um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, empfiehlt sie, den Lehrenden innerhalb des Faches „Textil“ eine Mediation oder andere geeignete Maßnahmen anzubieten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Teilstudiengang trotz der auf allen Seiten deutlich wahrnehmbaren Konflikte in der Zusammenarbeit der Lehrenden sehr gut läuft und die Studierbarkeit dadurch nicht gefährdet zu sein scheint. Es sollte das Ziel sein, dass diese Arbeitskonflikte in einem angemessenen Zeitraum weniger spürbar für die Studierenden sind.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mode-Textil-Design-Studien: Für die Lehrenden innerhalb des Faches Textil sollte eine Mediation oder andere geeignete Maßnahmen angeboten werden.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Die Professor/innen werden laut Selbstbericht durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind an der Universität zahlreich vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden/Woche geöffnet. Es stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand

von ca. 1.811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien, Zeitschriften etc. als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet. Die Ausstattung mit Fachliteratur beurteilt die Universität selbst als gut, ebenso wie den IT-Bereich. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als 1st-Level-Support zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit PANDA (Paderborner Assistenzsystem für Nachrichten, Dokumente und Austausch), zu PAUL (Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre) und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über zahlreiche studentische Arbeitsplätze und campusweites WLAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuleihen.

Je nach Veranstaltungsart stehen entsprechende Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume entstanden, so dass laut Selbstbericht sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen.

Die Fakultät stellt zur Organisation, Koordination und Durchführung aller Studiengänge Mittel zur Finanzierung der folgenden Stellen auf zentraler Ebene bereit, auf die alle Bereiche der Fakultät bei Koordinations- und Organisationsbelangen zurückgreifen können:

- Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften
- IT-Support für Lehrende und Mitarbeitende
- Referentin für Internationalisierung der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Referentin für Kommunikation/Organisation Akkreditierungen, Marketingmaßnahmen, Web und Social Media
- Referentin für Praxisanteile im Studium (Praktikumskoordination In- und Ausland)
- Referent für Studium und Lehre (Qualitätsmanagement)
- Studienbüro Kulturwissenschaften

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.**

#### **Sachstand**

Für den Teilstudiengang stehen laut Selbstbericht Materialien, Medien und Seminarräume, Ateliers und Werkstätten zur Verfügung. Die Werkstätten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen wie auch für die Arbeit an studentischen Projekten genutzt. Voraussetzung für die eigenständige Nutzung ist der verbindliche Erwerb von Werkstattscheinen und die Sicherheitseinführung. Hierzu werden begleitend zu den kunstpraktischen Seminaren Werkstattkurse angeboten, in denen handwerklich-technische Fertigkeiten im Umgang mit den verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen erworben und Sicherheitsaspekte thematisiert werden sollen. Das ursprünglich nicht zu Bildungszwecken gebaute „Silogebäude“ ist nicht behindertengerecht ausgestattet.

Im Bereich der digitalen Medien bestehen Kooperationen mit anderen Institutionen der Universität, insbesondere dem Institut für Medienwissenschaften und dem Zentrum für Informations- und

Medientechnologien (Film/digitale Fotografie) sowie dem Direct Manufacturing Research Center/Fakultät für Maschinenbau (3D-Druck).

Die im Fach „Kunst und Kunstvermittlung“ relevanten Bereiche der künstlerischen Vermittlungsarbeit und kuratorischen Praxis werden auch außerhalb von Lehrveranstaltungen durch Möglichkeiten der Ausstellung gestützt, insbesondere durch den Ausstellungsraum „Open Space“ (über 40 Ausstellungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum), die jährliche „Silo-Ausstellung“ sowie durch externe Einrichtungen, z.B. dem Kunstverein oder dem „Raum für Kunst“. Exzellente Studierende können jährlich mit dem Woldemar-Winkler-Förderpreis, welcher einen Arbeitsaufenthalt in Spanien und eine Ausstellung umfasst, sowie alle zwei Jahre rotierend mit dem Fach Textil mit dem Dr.-Käthe-Sander-Wietfeld-Förderpreis, welcher eine Ausstellung im Kunstverein Paderborn mit Katalog umfasst, ausgezeichnet werden.

Durch die im Fach Kunst 2007 fest installierte Vortragsreihe „Silogespräche“, die unter Einbezug von Gästen aus Wissenschaft und Praxis erfolgt und aus der bislang mehrere Publikationen hervorgegangen sind, erhalten die Studierenden zusätzliche Einblicke in die Felder Zeitgenössische Kunst, Museum und Medien sowie in damit verbundene Berufsfelder und Biografien. Es besteht darüber hinaus regelmäßig die Möglichkeit, sich an Publikationen des Faches zu beteiligen.

## **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

### **Sachstand**

Das Institut für Medienwissenschaften verfügt laut Selbstbericht über eine gute technische Ausstattung. Es gibt drei Seminarräume mit Medientechnik in der Verantwortung des Instituts: einen Seminarraum mit Großbildschirm, Touchscreen, Tontechnik und PC sowie Room Scale VR-Technik; einen Seminarraum mit Bildschirm, Tontechnik und Laptop; und einen Seminarraum mit einem 16mm-Standprojektor, Möglichkeit zur 8mm-Projektion, Blu-ray-Player, Tontechnik sowie PC. Die Arbeitsräume der Mitarbeiter/innen sind mit IT-Technik ausgestattet. Die Grundlagen der technischen Ausstattung werden kontinuierlich erneuert und dem aktuellen Standard angepasst. Darüber hinaus steht innerhalb des Instituts ein Labor „Digitale Medien“ sowie ein Labor „Analoge Medien/Film“ zur Verfügung. Die Filmwissenschaft hat eine umfangreiche Sammlung von 16mm-Filmkopien aufgebaut, die in der Lehre sowie in der medienpraktischen Ausbildung eingesetzt wird. Mit der neu hinzugekommenen Professur für „Kulturen der Digitalität/Digital Humanities“ zählt das Institut zudem ein „Digital Humanities LAB“ sowie einen „Open Space“ zu seiner Ausstattung. Diese beiden Räume werden für Seminare, Schulungen und Gruppenarbeiten genutzt und sind u.a. mit PC-Arbeitsplätzen, Großbildschirm, mobilen Leinwänden und Whiteboards ausgestattet. Des Weiteren kooperiert das Institut auch in diesem Kontext mit dem IMT:Medien. Hier stehen medientechnische Labors auf professionellem und semi-professionellem Niveau zur Verfügung: GamesLab, Videostudio, Digitaler Videoschnitt/Postproduktion, Multimediaproduktion; darüber hinaus: Videoarchiv, Sichtungsplätze, Fotografie, Druckvorbereitung. Das dem IMT:Medien zugehörige GamesLab hat sich laut Selbstbericht in den vergangenen Jahren zu einem Ort entwickelt, der Studierenden die Möglichkeit bietet, Computerspielproduktion unter semi-professionellen Bedingungen kennenzulernen und in Eigeninitiative kooperativ entsprechende Artefakte herzustellen. Dabei verwalten sich die Gruppen unter professoraler Anleitung maßgeblich selbst.

Das Institut für Medienwissenschaften verfügt über ein eigenes Geschäftszimmer, das maßgeblich an der Organisation des Faches und dem Lehrveranstaltungsmanagement in PAUL (Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre) beteiligt ist und als niedrigschwellige Anlaufstelle für Studierende fungiert.

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

#### **Sachstand**

Das Fach Textil ist laut Selbstbericht auf zwei Standorte auf dem Unigelände verteilt. Die Gestaltung ist mit dem Fach Kunst im sog. Silo (ein altes, umgebautes Getreidesilo) untergebracht. Dort sind ein Atelierraum, eine Nähwerkstatt, eine Nasswerkstatt, etliche Lagerräume und alle Mitarbeiter/innen im Bereich Gestaltung verortet. Im Silo befinden sich zudem das Büro der Werkmeisterin und das Sekretariat.

Die Gestaltung ist ausgestattet mit Nähmaschinen, Stickmaschinen, Webstühlen, Tuftmaterialien, Filzmöglichkeit, Klöppelwerkzeug, Fotowänden, Büsten, Puppen, Sockel, Kameras und Fotoapparat. Des Weiteren ist ein externer Computerraum mit Adobe Photoshop und InDesign ausgestattet und kann für die digitale Textilkunst genutzt werden. Hier kann auch das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) mit Medienarbeitsplätzen und bei technischen Fragen unterstützen.

Drei weitere Räume stehen im Gebäude H auf der Ebene 7 zur Verfügung. Dort sind ein Färbelabor und eine Siebdruckwerkstatt sowie die Möglichkeit zum Hochdruck auf Stoff gegeben. Die Hochdruckwerkstatt ist in einem der beiden Seminarräume, die primär für die Vermittlung und Textilwissenschaft zur Verfügung stehen, untergebracht. Auf dieser Ebene befindet sich für die Fotografie auch die Ausstattung in Form von Fotowänden. Alle Seminarräume sind mit Beamern und Lautsprechern ausgestattet, ein Seminarraum auf H7 mit einem Whiteboard. Die Professuren Vermittlung und Textilwissenschaft haben mit ihren Mitarbeiterinnen ihre Büros auf der Ebene H7.

Das Fach erhält jährlich Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 € und zwei Mal im Jahr qualitätsverbessernde Mittel in Höhe von je ca. 10.000 €. Die Gelder werden schwerpunktmäßig für studentische Hilfskräfte (Tutorien), Realisationsmaterialien, Lehraufträge und Exkursionen (Museumseintritte) ausgegeben.

In der Innenstadt unterhält der Bereich Gestaltung eine eigene kleine Galerie. Diese Location wird seit ca. zwölf Jahren von der Fakultät finanziell (primär für die Miete) unterstützt.

### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

#### **Sachstand**

Eine Besonderheit des Musikwissenschaftlichen Seminars besteht laut Selbstbericht in seiner Zugehörigkeit zu zwei Hochschulen: Als gemeinsame Einrichtung der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik (HfM) Detmold betreibt es musikwissenschaftliche Studiengänge hauptsächlich an der sog. „Außenstelle“ Detmold und bietet darüber hinaus Lehre für andere

Studiengänge auch am Standort Paderborn an. Die Ressourcen für das Musikwissenschaftliche Seminar werden von beiden Hochschulen getragen: Das wissenschaftliche Personal wird von der Universität Paderborn gestellt; die hauptamtlich Lehrenden einschließlich der über Drittmittel Beschäftigten sind Mitglieder der Universität. Administrativ gehören die Studienangebote in Musikwissenschaft sowie im Teilstudiengang Musikwissenschaft des Zwei-Fach-Bachelor daher zur Universität Paderborn.

Die räumlichen Ressourcen (samt Ausstattung) werden von der HfM Detmold gestellt. Forschung und Lehre finden aus diesem Grunde überwiegend am Standort Detmold statt: Im Gebäude Musikbibliothek | Musikwissenschaft, das zur HfM Detmold gehört, befinden sich die Büros der Lehrenden sowie einige Unterrichtsräume; für Vorlesungen und Seminare stehen außerdem zahlreiche andere Räume der HfM Detmold zur Verfügung. Nur ein geringer Teil der Lehre im Fach Musikwissenschaft wird in den Räumlichkeiten der Universität Paderborn abgehalten (ca. ein bis zwei Angebote pro Semester). Ebenso hat eine geringe Anzahl (Drittmittel-)Mitarbeitender des Musikwissenschaftlichen Seminars seine Büros in Paderborn.

Die Hochschule für Musik Detmold verantwortet die musikalisch-künstlerischen Anteile der Lehre in den Studiengängen des Musikwissenschaftlichen Seminars. Für den Teilstudiengang Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor betrifft dies das Fach Musiktheorie, das von einem Lehrbeauftragten der HfM Detmold unterrichtet wird.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn weist dem Musikwissenschaftlichen Seminar Sach- und Personalmittelbudgets (für Hilfskräfte, Hard- und Software, Mittel für Lehraufträge und Gastvorträge, Dienstreisen etc.) zu. Die HfM Detmold stellt dem Musikwissenschaftlichen Seminar zwei Verwaltungskräfte zur Verfügung, an deren Finanzierung sich die Universität Paderborn beteiligt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Teilstudiengänge 02 und 04**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die beiden Teilstudiengänge Medienwissenschaften und Musikwissenschaft über eine gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Ergänzend zu den schriftlichen Antragsunterlagen wurde die Ressourcenausstattung der beiden Teilstudiengänge durch Foto-Präsentationen dokumentiert, so dass auf die Besichtigung der Räumlichkeiten verzichtet werden konnte.

Die Bibliotheksausstattung erscheint für alle fünf (Teil-)Studiengänge insgesamt angemessen.

Auch die personelle Unterstützung durch die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen kann für alle fünf (Teil-)Studiengänge als angemessen angesehen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Kombinationsstudiengang 01, Teilstudiengänge 01 und 03**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Kombinationsstudiengang sowie die beiden Teilstudiengänge Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien über eine gute sächliche Ausstattung verfügen. Allerdings wird die räumliche Ausstattung bemängelt, da die Räumlichkeiten



ten, insbesondere das „Silogebäude“ und die sog. „Villa“ (Gebäude V) nicht barrierefrei zugänglich sind. Davon konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen einer Besichtigung überzeugen. Das Silogebäude wird von beiden Teilstudiengängen genutzt<sup>23</sup>, Gebäude V nur vom Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung wurde kritisiert, dass diese Gebäude nicht barrierefrei zugänglich sind. Daher überrascht es die Gutachter/innen, dass zwischenzeitlich nicht einmal Rampen installiert wurden, um die jeweils zwei Stufen im Eingangsbereich zu überbrücken. Nach Aussage der Hochschulvertreter/innen werden individuelle Lösungen gefunden, wenn gehbehinderte Studierende an den Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Dies hält die Gutachtergruppe für nicht ausreichend. Die Universität Paderborn erläutert dazu am 16.12.2022: *„Der BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen) plant keine neuen Investitionen in das Silogebäude und es gibt (aus vergangenen Forschungsanträgen) Pläne für Ersatzbauten.“*<sup>24</sup> Aus Sicht der Gutachter/innen muss diesem Kritikpunkt kurzfristig begegnet werden, denn der Zugang zu den Räumlichkeiten (Werkstätten) ist für das Absolvieren der beiden Teilstudiengänge essentiell. Sie fordert die Universität auf, für einen barrierefreien Zugang zum Silogebäude und zur Villa (Gebäude V) zu sorgen.

Die räumliche Situation im Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien ist aus Sicht der Gutachtergruppe besonders angespannt. In den beiden oberen Etagen des Silo-Gebäudes, in dem es keinen Aufzug gibt, verfügt der Teilstudiengang über zwei prinzipiell gut ausgestattete Räume, die insbesondere für die praktischen Studienanteile genutzt werden. Der obere Raum (Dachgeschoss) darf allerdings seit einiger Zeit aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht mehr genutzt werden. Wann der Raum brandschutztechnisch nachgerüstet werden kann, ist noch unklar. Die Gutachtergruppe bemängelt diese Situation. Sie fordert die Universität auf, dem Teilstudiengang ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Plan bekannt gegeben, dass der Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien künftig zwei zusätzliche Räume im Gebäude N nutzen kann. Die Gutachtergruppe begrüßt das Problembewusstsein, merkt aber an, dass das Gebäude N am anderen Ende des Campus‘ liegt und das räumliche Zerreißen des Faches neue Probleme aufwerfen würde.<sup>25</sup>

Aus Sicht der Gutachter/innen könnte und sollte der Mangel dadurch behoben werden, dass zum einen der Raum im Dachgeschoss durch zeitnahe Maßnahmen wieder für die Lehre zugänglich gemacht wird. Zudem sollten zusätzliche barrierefreie Räumlichkeiten in der Nähe der jetzigen Räume, d.h. in der Nähe des Silo-Gebäudes zur Verfügung gestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag: Teilstudiengänge 02 und 04**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>23</sup> Die Universität Paderborn präzisiert am 16.12.2022: *„Das Silogebäude wird außer von den beiden Teilstudiengängen auch von der Kunst (alle Lehramtsstudiengänge) genutzt.“*

<sup>24</sup> Ursprünglich hatte die Gutachtergruppe aus den Gesprächen am 18.10.2022 mitgenommen, dass geplant sei, das Silogebäude abzureißen und durch ein neues Gebäude zu ersetzen. Diese langfristigen Planungen würden allerdings noch nicht den kommenden Akkreditierungszeitraum betreffen. Wie oben dargelegt korrigierte die Universität Paderborn dieses Missverständnis am 16.12.2022.

<sup>25</sup> vgl. Lageplan der Universität Paderborn: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/anreise-lageplan>  
Hier ist das Silogebäude als „Gebäude S“ verzeichnet.

### **Entscheidungsvorschlag: Kombinationsstudiengang 01, Teilstudiengänge 01 und 03**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Die Räumliche Ausstattung ist nicht hinreichend.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien: Der Zugang zu den Gebäuden muss barrierefrei sein.
- Mode-Textil-Design-Studien: Es müssen ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. (Diese sollten sich möglichst in der Nähe der bestehenden Räumlichkeiten befinden, d.h. in der Nähe des Silo-Gebäudes.)

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsorganisation obliegt laut Selbstbericht dem vom Fakultätsrat der Fakultät für Kulturwissenschaften eingerichteten Prüfungsausschuss.

Prüfungsleistungen in den Modulen des Bachelorkombinationsstudienganges werden nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen erbracht. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind dabei durch die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für alle am Studiengang beteiligten Fächer standardisiert. Die Besonderen Bestimmungen der Fächer erlauben zudem fachspezifische Abweichungen. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Portfolios, Projektarbeiten, Tutoriumsberichten, Referaten mit Ausarbeitung, Essays oder in anderen Formen erbracht werden. Die Noten der Prüfungsleistungen gehen in die Abschlussnote der Bachelorprüfung ein. Sie werden entsprechend den erworbenen Leistungspunkten gewichtet.

Der Nachweis der „qualifizierten Teilnahme“ erfolgt insbesondere durch eine oder mehreren Kurzklausuren, Protokolle, Fachgespräche, qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referate, Übungsaufgaben, schriftliche Hausaufgaben, Reflexionspapiere, Programmieraufgaben, Moderation von Seminarsitzungen, Kurzpräsentationen oder Kurzportfolio. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung kann laut Selbstbericht verlangt werden, wenn dies zur Sicherung des Kompetenzerwerbs erforderlich ist. Eine qualifizierte Teilnahme (QT) ist laut Selbstbericht keine Leistung, sondern eine Bestätigung einer „mehr als oberflächlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Veranstaltung“. Eine QT ist Bestandteil des Workloads der Veranstaltung und somit nicht zusätzlich. Sie ist abhängig von Veranstaltungstyp, Gruppengröße und didaktischem Konzept. Die Betrachtung und Konzeption der qualifizierten Teilnahme wird regelmäßig über die Studierendenbefragung evaluiert, um eine Überlastung der Studierenden ausschließen zu können.

Die Besonderen Bestimmungen treffen nähere Regelungen zu den Prüfungsleistungen und zum Nachweis der qualifizierten Teilnahme. Sofern in den Besonderen Bestimmungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prü-

fungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird in der im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses veröffentlichten Veranstaltungsbeschreibung oder zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens aber in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme. Die Prüfungsleistungen beziehen sich laut Selbstbericht jeweils auf die Inhalte und Kompetenzen der zugehörigen Module und Lehrveranstaltungen.

Die Prüfungstermine werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät genehmigt. Mit dem integrierten Campus Management System PAUL steht ein zentrales Verwaltungssystem und eine integrierte Prüfungs- und Veranstaltungsverwaltung zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Varianz der Prüfungsformen erscheint auf den ersten Blick gegeben. Allerdings werden für zahlreiche Module in den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsform-Alternativen aufgelistet. Dies betrifft insbesondere die Teilstudiengänge Medienwissenschaften sowie Kunst und Kunstvermittlung. Eine detaillierte Bewertung der einzelnen für die Module gewählten Prüfungsleistungen wurde dadurch erschwert. Die Gutachtergruppe befürwortet aber diesbezüglich eine gewisse Flexibilität. Die befragten Studierenden bestätigten eine angemessene Varianz der Prüfungsformen. Positiv ist zudem, dass die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung unter § 14 (2) regeln, dass die tatsächliche Prüfungsform (sowie Dauer und Umfang) spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben wird. Die Gutachtergruppe regt an zu überlegen, in den Modulen, in denen traditionell immer die gleiche Prüfungsform gewählt wird, diese auch offiziell in der Modulbeschreibung festzulegen.

Es fiel auf, dass die Prüfungsumfänge in den vier Teilstudiengängen variieren. So beträgt beispielsweise der vorgegebene Umfang für Hausarbeiten im Teilstudiengang Musikwissenschaften 20.000 Zeichen. In den Teilstudiengängen Medienwissenschaften sowie Mode-Textil-Design-Studien sind es 30.000 Zeichen und im Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung sind es 30.000 bis 40.000 Zeichen. Dies sollten die Programmverantwortlichen überprüfen. Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe – auch über den Bereich des Prüfungssystems hinaus – die fächerübergreifende Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren, um so für eine möglichst homogene und für die Studierenden transparente Organisation des Kombinationsstudienganges zu sorgen.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die fächerübergreifende Zusammenarbeit sollte intensiviert werden.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Durch gemeinsame Planungen zwischen den am Studiengang beteiligten Fächern wird laut Selbstbericht eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erreicht. Zusätzlich gibt es eine Zeitfensterregelung vor allem im Bereich der Pflichtveranstaltungen, die unzumutbare Überschneidungen des Lehrangebots verhindern soll. Studienverlaufspläne der am Kombinationsstudiengang beteiligten Fächer sollen darüber hinaus gewährleisten, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Die Studiengangsbeauftragten der Fächer stellen im Einvernehmen mit dem/der Studiengangsleiter/in sicher, dass immer so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die Module in dem vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden können. Die studiengangsbezogenen Veranstaltungen selbst werden vor jedem Semester im integrierten Campus Management System PAUL der Universität Paderborn mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekannt gegeben und ggf. aktualisiert, so dass die Studierenden rechtzeitig einen Überblick auch über evtl. unvermeidbare Überschneidungen erhalten. Das Studienbüro kann laut Selbstbericht bei Überschneidungen oder anderen organisatorischen Schwierigkeiten des Studiengangs schnell und zeitnah reagieren, so dass die Fakultät mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Die Studentische Veranstaltungskritik und die regelmäßige Studierendenbefragung sind zentrale Erhebungsinstrumente, die Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhalten.

In den Instituten und Fächern werden zudem individualisierte Sprechstunden zur Beratung angeboten, in denen eine Zulassung zu einer Lehrveranstaltung in PAUL nachgeholt werden kann, wenn Studierende laut Studienverlaufsplan zu wenig Lehrveranstaltungen belegen konnten. Sie dienen dazu, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Eine zentrale Stelle einer Referentin für Praxisanteile im Studium inkl. einer koordinierten Praktikumsbörse zur leichteren Vermittlung von (Auslands-) Praktika ist eingerichtet.

Die Zentrale Studienberatung ist ein überfachlicher Beratungsservice für Studieninteressierte, Studienanfänger/innen und Studierende, der sich auf die Bereiche allgemeine Studienberatung und psychosoziale Beratung bezieht. Die psychosoziale Beratung begleitet Studierende bei studienbedingten und persönlichen Problemlagen und bietet dabei neben Einzelberatungen auch Gruppenangebote an.

Das Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/innen sowie Hochschulwechsler/innen den Einstieg in das Studium an der UPB durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtern. Als Grundlage für einen erfolgreichen Studienbeginn stehen sowohl allgemeine als auch fachspezifische Einführungen und Informationen zur Universität, zu Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen sowie zur Studiengestaltung und Studienplanung bereit.

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft wird in Kooperation mit der HfM Detmold durchgeführt. Um Reibungsverluste durch hohe Fahrzeiten zu minimieren und die gewünschten Kombinationen der Lehrangebote der verschiedenen Fächer an den Standorten Detmold und Paderborn zu ermöglichen, achten die Verantwortlichen der Musikwissenschaft bei der Zeitplanung darauf, dass

Studierende ihre musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an zwei Wochentagen („Detmold-Tage“) absolvieren können. Auch auf die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel wird Rücksicht genommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachter/innen gewährleistet. Die Hochschule achtet auf die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass dies (mit kaum vermeidbaren Einschränkungen) gut gelingt. Sie ist von der Leistung der Universität Paderborn beeindruckt, einen mit 17 Fächern sehr umfangreichen und interessanten Kombinationsstudiengang ins Leben gerufen zu haben und zu bedienen.

Aus den eingereichten Daten geht hervor, dass zahlreiche Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. Die befragten Studierenden gaben hierzu jedoch alle an, dass aus ihrer Sicht das Studium in Regelstudienzeit durchaus möglich ist. Für das Überschreiten der Studienzeit gaben die Studierenden vorwiegend persönliche Gründe an. In der Vergangenheit gab es z.B. Engpässe bzgl. der Plätze in den Lehrveranstaltungen der Medienpraxis. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass hier nun mehr Lehraufträge vergeben werden.<sup>26</sup> Auch laut Selbstbericht ergaben die Evaluationen, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung zum überwiegenden Teil als angemessen empfinden. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Universität Paderborn in ihren Evaluationen auch die Gründe für ein Überschreiten der Regelstudienzeit erhebt. Die genannten Begründungen erscheinen nachvollziehbar. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist nicht gefährdet.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt plausibel und angemessen. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Pro Modul wird nur eine Prüfungsleistung verlangt. Meistens ist zusätzlich noch eine unbenotete „qualifizierte Teilnahme“, eine Art Studienleistung, nachzuweisen. Es können auch mehrere Nachweise vorgesehen sein. Da die Module in der Mehrzahl mit zwölf LP relativ groß sind, erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung dennoch als angemessen.

Die Module sind i.d.R. innerhalb von max. zwei Semestern zu absolvieren. Allerdings gibt es Ausnahmen. Im idealtypischen Studienverlaufsplan erstreckt sich das Orientierungsmodul über drei Semester. Die Universität Paderborn argumentiert, dass zur Orientierung in den Beruf zunächst eine gewisse Fach- und Praxiserfahrung notwendig ist, wodurch das Modul zeitlich gestreckt wird. Das Profilierungsmodul erstreckt sich sogar über fünf Semester. Die Universität Paderborn erläutert, dass das Profilierungsmodul und die damit angestrebte Profilbildung die studienbegleitende Entwicklung eines eigenen Profils in Reflexion der zu erlernenden Fachkulturen

---

<sup>26</sup> Die Universität Paderborn präzisiert am 16.12.2022: „Zur besseren Koordination der Lehraufträge in der Medienpraxis verändern wir vor allem das Vergabesystem, was wiederum zu Entspannungen führen soll, aber letztendlich vor allem den Einfach- BA Medienwissenschaften betrifft.“

und -kompetenzen meine. Diese Form der Kompetenzentwicklung könne nur im studienbegleitenden Aufbau geschehen. Im Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung erstreckt sich das „Basismodul I: Künstlerische Strategien und Ausdrucksformen“ über drei Semester. Dies geschehe, um die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die erste Studienhälfte zu verteilen und so einen zeitlich effektiven Erfahrungsraum in die vielfältigen künstlerisch-gestalterischen Prozesse zu ermöglichen. Auch im Teilstudiengang Mode-Textil-Design-Studien können sich das „Basismodul A“ und das „Aufbaumodul A“ über drei Semester erstrecken. Dies wird damit begründet, dass die Entwicklung der eigenen künstlerischen Position oft mehr Zeit als zwei Semester erfordere. Die Gutachtergruppe akzeptiert das Vorgehen der Universität Paderborn, insbesondere da es sich um idealtypische Studienverlaufspläne handelt und die Studierenden durchaus die Möglichkeit haben, die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls so zu legen, dass sie in einem kürzeren Zeitraum absolviert werden können. Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe lediglich, dass Leistungspunkte für ein Modul korrekterweise erst vergeben werden können, wenn das Modul vollständig abgeschlossen wurde.<sup>27</sup> Das könnte bei Hochschulwechsler/innen Schwierigkeiten verursachen.

Der Informationsfluss könnte verbessert werden (siehe die studentische Verwirrung bzgl. des Profilierungsmoduls, 2.2.2.1 „Curriculum“). Insgesamt aber sind die spürbare Unterstützung der gesamten Universität und das Bemühen, den Studierenden mit vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, sehr positiv hervorzuheben. Das mehrstufige Beratungs- und Betreuungssystem überzeugt. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Lehrenden sehr gut ansprechbar seien. Sie fühlen sich gut betreut und zeigten sich insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation. Auf ihre Bedürfnisse und Anliegen wird gut eingegangen.

Die Studierenden des Teilstudienganges Musikwissenschaft pendeln zwischen den Standorten Paderborn und Detmold. Auch dies scheint sehr gut organisiert zu sein, so dass die zeitliche Überschneidungsfreiheit zwischen den Veranstaltungen an den jeweiligen Standorten in der Regel gewährleistet ist. Wie bereits unter 2.2.2.1 „Curriculum“ erwähnt, regt die Gutachtergruppe an, insbesondere in der Musikwissenschaft verstärkt hybrides E-Learning anzubieten, um so die räumliche Distanz zwischen Paderborn und Detmold in geeigneten Fällen weiter zu überbrücken.

Die Räumlichkeiten des Teilstudiengangs Mode-Textil-Design-Studien sind sehr beengt. Die Situation sollte dringend verbessert werden (siehe 2.2.2.4 „Ressourcenausstattung“).

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

---

<sup>27</sup> vgl. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung, § 11 (2)

## 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Zwei-Fach-Bachelor-Studienganges ist laut Selbstbericht von der engen Verzahnung aktueller theoretischer, methodologischer und Wissenschafts-/Berufspraktischer Inhalte geprägt. Das Zusammenführen und Reflektieren dieser Inhalte erfolgt wie in den Kulturwissenschaften üblich im Wesentlichen diskursiv in der gemeinsamen Arbeit an relevanten gesellschafts- und kulturpolitischen Fragestellungen, theoretischen Ansätze, Methoden und Perspektiven in Seminarveranstaltungen. Hinzu kommen Überblicksvorlesungen für einen größeren Teilnehmerkreis sowie jeweils für kleinere Gruppen praxisbezogene Lehrveranstaltungen beispielsweise im Bereich der bildenden Künste, der Literatur, des Theaters und der Musik. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde laut Selbstbericht auf diese Bestandteile besonderer Wert gelegt, um die Berufsorientierung zu erleichtern und Theorie mit Praxis besser zu verknüpfen.

Die Lehrenden partizipieren laut Selbstbericht aktiv am wissenschaftlichen Diskurs, indem sie regelmäßig zu wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland eingeladen werden und in Publikationsorganen mit Qualitätssicherung publizieren.

Der Selbstbericht nennt zahlreiche Forschungs- und Lehrprojekte, die von den Lehrenden der Teilstudiengänge durchgeführt werden. Betont wird auch, dass Nachwuchswissenschaftler/innen zur Aktualität und Diversität der Lehre beitragen.

Das Institut für Medienwissenschaften befindet sich zurzeit im Zuge von laufenden und anstehenden Neubesetzungen in einer Umbruchphase, bei der laut Selbstbericht an bewährte Traditionen in der fachlichen Ausrichtung angeknüpft wird, diese aber zukunftsgerichtet erweitert und umgestaltet werden sollen, um so die Weichen für die nächsten Jahre der Lehre und Forschung am Institut stellen zu können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Kombinationsstudiengang sowie in den vier Teilstudiengängen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Publikationslisten der beteiligten Lehrenden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

#### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### 2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Ziel der Universität Paderborn (UPB) ist es laut Selbstbericht, kontinuierlich eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dafür hat sie 2009/2010 in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein ganzheitliches, institutionelles Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert und entwickelt dies stetig weiter.

Die Umsetzung des QMS basiert auf einem institutionalisierten zyklischen Prozess mit mehreren aufeinander aufbauenden Schritten, die insgesamt zu weiterführenden Erkenntnissen und kontinuierlichen Verbesserungen führen sollen. Für seine Umsetzung wurde eine Verantwortungsstruktur festgelegt. Diese hält fest, welche Einheiten für die strategische und operative Steuerung und Sicherung verantwortlich sind. Demnach ist der Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualitätsmanagement der Universität Paderborn für die strategische Qualitätssicherung und das Controlling verantwortlich. Er steht der Kommission für Lehre, Studium und Qualitätsmanagement und dem Consilium der Studiendekan/innen vor. Die Studiendekan/innen stehen im direkten Kontakt zu den operativ verantwortlichen Studiengangsbeauftragten auf Studiengangsebene.

Ziel ist es laut Selbstbericht, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Die avisierten Ziele und geplanten Maßnahmen werden in Entwicklungsgesprächen mit der Hochschulleitung abgestimmt und in Form von Zielvereinbarungen zwischen den fünf Fakultäten und dem Präsidium der UPB festgehalten. Diese definierten Ziele für den Bereich Studium und Lehre werden in einem kontinuierlichen Verfahren (Qualitätsregelkreis) überprüft.

Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind: (Re-)Akkreditierungen, Studierenden-, Absolventen- und Ehemaligenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik, Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und zentrale Beratungsstellen für Lehrende und Studierende. Dieses System wird auf Fakultäts- und Studiengangsebene durch weitere Instrumentarien und Prozesse ergänzt.

Die UPB führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) bzw. seit 2017 des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT), an dem sich pro Jahrgang bis zu 70 Hochschulen beteiligen. Seit 2006 werden die Prüfungsjahrgänge ein bis zwei Jahre nach Abschluss mit einer Vollerhebung befragt. Jedes Jahr beteiligt sich etwa ein Drittel aller Absolvent/innen eines Jahrgangs an der Befragung. Einige Prüfungsjahrgänge wurden außerdem in einer zweiten Erhebung vier bis fünf Jahre nach Abschluss befragt.



Seit 2012 werden im Rhythmus von zwei Jahren alle zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden zur Teilnahme an der Paderborner Studierendenbefragung eingeladen. In dieser Befragung werden die Studierenden gebeten, Aspekte des Studiums zu bewerten, die über die einzelne Lehrveranstaltung hinausgehen. Des Weiteren werden die Studierenden um Angaben zum Kontext ihres Studiums gebeten. An diesen Befragungen nimmt jeweils etwa ein Viertel der zum Befragungszeitpunkt existierenden Studierendenschaft teil.

Die Angaben der Befragten zu allen Teilen des Fragebogens der Absolventenbefragung und der Paderborner Studierendenbefragung werden für jede Fakultät separat in einem Tabellenband auf Studiengangsebene dargestellt und im internen Bereich des Web der UPB veröffentlicht.

Die Studentische Veranstaltungskritik führt jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation.

Grundlegende Ergebnisse aus den verschiedenen Befragungen werden, ergänzt um Daten aus der hochschulinternen Statistik, in einem Rhythmus von zwei Jahren hochschulintern in fakultätsspezifischen QM-Berichten veröffentlicht. Auch in diesen Berichten werden die Daten bis auf die Ebene einzelner Studiengänge bzw. Studienfächer separat dargestellt. Diese Berichte dienen ebenfalls als Datenquelle für eine Vielzahl von Fragestellungen und Diskussionen zur Qualität von Studium und Lehre.

Im Rahmen des QMS soll neben dem Studium auch die Qualität der Lehre sichergestellt und verbessert werden. Hierfür ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik verantwortlich.

Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät für Kulturwissenschaften besteht aus zentralen (zyklischen) Elementen (Studierendenbefragung, Absolvent/innenbefragung, Studentische Veranstaltungskritik, QM-Bericht) sowie aus bedarfsorientierten Elementen. Die Fakultät strebt laut Selbstbericht eine Fakultätskultur an, die auf studentischer Beteiligung, Beratung, Transparenz und Mitverantwortung aufbaut. Der Grundgedanke hierbei ist die Lösungsorientierung. Es soll eine Vertrauenskultur zwischen allen Beteiligten bestehen, in der die Problemlagen erkannt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden können. Diese Lösungsvorschläge werden dann, u.a. unter Zuhilfenahme der zentralen zyklischen Elemente, auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft. Grundlage dieses Ansatzes ist die studentische Beteiligung an den Qualitätselementen der Fakultät.

Die Fakultät Kulturwissenschaften stellt erhöhte Zahlen bzgl. des Nicht-Einhaltens der Regelstudienzeit sowie für Studienabbruch und Hochschulwechsel fest. In ihren Befragungen erhebt sie die Gründe dafür. Sie ist sich laut Selbstbericht der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Absolventenzahlen bewusst und plant (in diesem Kontext) folgende Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs (2022 – 2026):

- Bildung von Qualitätszirkeln
- Weiterentwicklung des QM-Systems
- Bessere Orientierung im Studium / Verhinderung von Schwund und Studienabbruch

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Universität Paderborn konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass der Kombinationsstudiengang und die vier Teilstudiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs und der Teilstudiengänge genutzt.

Die Universität hat sich eine Evaluationsordnung<sup>28</sup> gegeben. U.a. ist unter § 5 (1) geregelt, dass die Ergebnisse der Befragungen mit den Studierenden diskutiert werden. § 12 regelt den Datenschutz.

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von den gut funktionierenden und gelebten Instrumenten der Qualitätssicherung. Es wurde deutlich, dass Auffälligkeiten in den Ergebnissen ernst genommen, die Ursachen erforscht und wenn möglich Lösungsmaßnahmen definiert und ergriffen werden.

Auch die befragten Studierenden bestätigten ein gut funktionierendes QM-System. Befragungen werden regelmäßig durchgeführt. Studentische Anregungen stoßen auf Gehör. Wo möglich werden sie aufgegriffen.

### **Entscheidungsvorschlag: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Studierbarkeit an der Universität Paderborn (UPB), auch in besonderen Lebenslagen, wird laut Selbstbericht durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt.

Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der UPB im November 2005 das Grundzertifikat zum audit familiengerechte Hochschule verliehen. Im Jahr 2018 wurde sie zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditert. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die Hochschulleitung die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen auch durch männliche Studierende begrüßt und unterstützt. Die Universität bietet Studierenden mit Kindern gute Rahmenbedingungen mit 150 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung.

Die UPB hat zur Durchsetzung der Chancengleichheit den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Für ihre Gleichstellungsstrategien wurde die UPB laut Selbstbericht bereits wiederholt ausgezeichnet. Institutionell wurden an der UPB das Zentrum für

---

<sup>28</sup> Evaluationsordnung (EvaO) für Studium und Lehre der Universität Paderborn vom 24. März 2016

Geschlechterstudien/Gender Studies zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ verankert, um die strukturellen Muster der geschlechtstypischen Studien- und Berufswahl aufzubrechen und speziell Schülerinnen für MINT-Studiengänge zu begeistern („Komm mach MINT“).

Die UPB ist laut Selbstbericht bemüht, Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten in ihrem Studium so zu unterstützen, dass sie gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Hochschulbildung teilhaben können. Die Beratung zum Studium mit Beeinträchtigung steht dementsprechend sowohl für Studieninteressierte als auch für Studierende zur Verfügung. Es wird dafür Sorge getragen, dass sie in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Familienservicebüro ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für (werdende) Eltern und (zukünftige) pflegende Angehörige zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung unter § 23 (8) sichergestellt. Entsprechende Regelungen für Studierende mit Familienaufgaben sind unter § 23 (9) dokumentiert.

Entsprechend den verschiedenen Phasen im sogenannten Student-Life-Cycle bietet die UPB verschiedene unterstützende Programme oder Projekte für Schüler/innen, Student/innen und angehende Absolvent/innen an: Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um ihre Fähigkeiten auszuprobieren und dadurch neues Selbstbewusstsein für eine kompetente Studien- und Berufswahl zu erlangen.

Daneben wendet sich die UPB an leistungsfähige, aber benachteiligte Schüler/innen auf ihrem Weg in die passende akademische Laufbahn. In dem Projekt Talentscouting werden junge Menschen begleitet, ihre beruflichen Interessen, Potentiale und Ziele mithilfe von Talentscouts zu entdecken und weiterzuentwickeln, um Bildungschancen unabhängig von der Herkunft zu ermöglichen.

Mit dem 2011 angelaufenen Programm "Heterogenität als Chance: Weichen stellen in entscheidenden Phasen des Student-Life-Cycle" stellt sich die UPB den sich wandelnden bildungsbio-graphischen Voraussetzungen der angehenden Studierenden hinsichtlich der heterogeneren individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Motivlagen.

Des Weiteren kann von allen Studierenden der UPB das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender studies erworben werden. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an.

Das Peer-Mentoring-Programm „Einblick!“ bietet angehenden Absolventinnen die Möglichkeit, sich über die Perspektive Promotion auszutauschen und eine Promotion vorzubereiten. Begleitet wird der Austausch durch eine Doktorandin, die anhand ihrer eigenen Erfahrungen Tipps und

Strategien zur Entscheidungsfindung gibt. Ziel des Programms ist es, den Teilnehmerinnen Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit zu bieten und durch den Erfahrungsaustausch mit den Mentor/innen ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten sowie Entwicklungsmöglichkeiten auszubauen.

Seit Anfang 2017 engagiert sich die Universität Paderborn u.a. im Rahmen des DAAD-Programms „NRWege ins Studium“, das die Teilnahme von Geflüchteten an den studienvorbereitenden DSH-Kursen und die Beratungsstrukturen für Geflüchtete fördert. Darüber hinaus sind laut Selbstbericht sämtliche Angebote und Initiativen der Universität Paderborn an geflüchtete Studierende und Wissenschaftler/innen auf ihren Internetseiten gebündelt und erläutert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf (Teil-)Studiengänge**

Die Universität Paderborn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs sowie der vier Teilstudiengänge umgesetzt werden.

Insbesondere wird als positiv angesehen, dass das Modul 5 „Medien, Subjekt und Gesellschaft“ des Teilstudiengangs Medienwissenschaften das Thema Geschlechtergerechtigkeit als basalen Bestandteil aller Angebote behandelt, die sich mit Subjektivierungsfragen beschäftigen. Positiv ist zudem, dass sich unter den Lehrenden des Teilstudiengangs Musikwissenschaft drei ausgewiesene Expert/innen für Genderforschung befinden, die u.a. Lehrveranstaltungen zur musikhistorischen Genderforschung anbieten und auch Aspekte der Partizipation thematisieren.

In den betrachteten Teilstudiengängen sind wesentlich mehr weibliche als männliche Studierende immatrikuliert, so dass die Universität Maßnahmen erwägen könnte, wie sie mehr junge Männer für das Studienprogramm begeistern könnte.

Wie unter 2.2.2.4 „Ressourcenausstattung“ dargestellt, sind nicht alle für die Teilstudiengänge Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien wichtigen Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich. Die Hochschulvertreter/innen betonten, dass falls notwendig individuelle Lösungen für das Problem gefunden werden. Dies halten die Gutachter/innen für nicht ausreichend. Sie wiederholt ihre Aufforderung an die Universität Paderborn, dass der Zugang zu den Gebäuden barrierefrei sein muss.

### **Entscheidungsvorschlag: Teilstudiengänge 02 und 04**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag: Kombinationsstudiengang 01, Teilstudiengänge 01 und 03**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Zugang zu den Gebäuden der Teilstudiengänge Kunst und Kunstvermittlung sowie Mode-Textil-Design-Studien muss barrierefrei sein. (siehe 2.2.2.4 „Ressourcenausstattung“)

### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge 01, 02 und 03 nicht einschlägig.

## **Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A. und Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

### **Sachstand**

Das Musikwissenschaftliche Seminar ist laut Selbstbericht eine gemeinsame Einrichtung der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik (HfM) Detmold. Dies ist der Hintergrund für die Ansiedlung am Standort Detmold und für die Integration der Studierenden beider Hochschulen in den Großteil der Lehrveranstaltungen. Die HfM Detmold stellt das Lehrangebot im Fach Musiktheorie. Regelmäßig finden Lehrprojekte als gemeinsame Veranstaltungen der Musikwissenschaft mit Lehrenden der künstlerischen Fächer an der HfM statt. Ebenso wird in Forschungsprojekten zusammengearbeitet. Die Kooperation besteht auch auf administrativer Ebene: Vertreter/innen des Musikwissenschaftlichen Seminars sind in Gremien der HfM vertreten, und diese stellt Ressourcen für das Verwaltungspersonal des Seminars.

Die Universität Paderborn hat den diesbzgl. „Kooperationsvertrag zwischen der Universität-Gesamthochschule Paderborn und der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe“ vom 29.11.1978 sowie die „Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Musikwissenschaftlichen Seminars Detmold/Paderborn als gemeinsame zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität-Gesamthochschule-Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold“ vom 9.10.1990 vorgelegt. Ergänzend dazu enthält der Anlagenband ein Bestätigungsschreiben des Rektors der HfM Detmold vom 28.04.2022 bzgl. der Kooperation im gemeinsamen Musikwissenschaftlichen Seminar Paderborn/Detmold und der Bereitstellung von Lehrangebot.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Kombinationsstudiengang 1 und Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

Gradverleihende Hochschule ist die Universität Paderborn. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation zwischen den beiden Hochschulen sind beschrieben und vertraglich geregelt. Die Gutachter/innen bestätigen eine gelungene Kooperation der beiden Hochschulen.

**Entscheidungsvorschlag: Kombinationsstudiengang 1 und Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

Das Kriterium ist erfüllt.

**2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

keine

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

#### **3.3 Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Natascha Adamowsky

Universität Passau, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Medienkulturwissenschaft mit Schwerpunkt digitale Kulturen

Prof. Dr. Wolfgang Rathert

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Musikwissenschaft, Professur für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und Musik der Gegenwart

Prof. Dr. Bärbel Schmidt

Universität Osnabrück, FB 7: Sprach- und Literaturwissenschaft, Professur für Textiles Gestalten

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Gabriele Netz

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn

c) Studierende / Studierender

Anne Hübecker,

Lehramtsstudierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, u.a. im Fach Kunst

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

#### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Kunst und Kunstvermittlung - ZFBA

Abschluss-se- mester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semes- ter	Studiendauer in RSZ + 2 Semes- ter	Studiendauer in > RSZ + 2 Semes- ter	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1	0	0	0	1
WS 2020/21	0	1	1	3	5
SS 2020	0	1	0	0	1
WS 2019/20	0	2	0	1	3
SS 2019	0	0	1	2	3
WS 2018/19	1	0	0	0	1
SS 2018	0	1	0	3	4
WS 2017/18	0	1	0	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	1	0	2	3
SS 2016	0	0	0	1	1
WS 2015/16	0	0	0	1	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0



Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Notenverteilung, Kunst und Kunstvermittlung - ZFBA**

Abschlusssemes- ter	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausrei- chend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2020/21	20%	80%	0%	0%	0%
SS 2020	100%	0%	0%	0%	0%
WS 2019/20	33%	67%	0%	0%	0%
SS 2019	33%	67%	0%	0%	0%
WS 2018/19	100%	0%	0%	0%	0%
SS 2018	25%	75%	0%	0%	0%
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2017					
WS 2016/17	100%	0%	0%	0%	0%
SS 2016	0%	0%	100%	0%	0%
WS 2015/16	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2015					
WS 2014/15					
Insgesamt	38%	58%	4%	0%	0%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Kunst und Kunstvermittlung - ZFBA**

Abschlussse- mester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	100%	0%	0%	0%	1
WS 2020/21	0%	20%	20%	60%	5
SS 2020	0%	100%	0%	0%	1
WS 2019/20	0%	67%	0%	33%	3
SS 2019	0%	0%	33%	67%	3
WS 2018/19	100%	0%	0%	0%	1
SS 2018	0%	25%	0%	75%	4
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	1
SS 2017	0%	0%	0%	0%	0
WS 2016/17	0%	33%	0%	67%	3
SS 2016	0%	0%	0%	100%	1
WS 2015/16	0%	0%	0%	100%	1
SS 2015	0%	0%	0%	0%	0
WS 2014/15	0%	0%	0%	0%	0

## Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

### Abschlussquote, Medienwissenschaften - ZFBA

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	59	49	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	53	49	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	42	34	3	3	7%	3	3	7%	3	3	7%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	36	31	7	6	19%	11	9	31%	16	14	44%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	39	35	7	6	18%	15	13	38%	19	17	49%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	36	30	3	3	8%	5	4	14%	14	12	39%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	38	31	7	6	18%	8	7	21%	15	13	39%
Insgesamt	303	259	28	25	9%	43	37	14%	68	60	22%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Notenverteilung, Medienwissenschaften - ZFBA**

Abschlusssemes- ter	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausrei- chend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2020/21	46%	54%	0%	0%	0%
SS 2020	23%	77%	0%	0%	0%
WS 2019/20	13%	88%	0%	0%	0%
SS 2019	11%	89%	0%	0%	0%
WS 2018/19	25%	75%	0%	0%	0%
SS 2018	20%	80%	0%	0%	0%
WS 2017/18	8%	85%	8%	0%	0%
SS 2017	30%	60%	10%	0%	0%
WS 2016/17	7%	87%	7%	0%	0%
SS 2016	11%	89%	0%	0%	0%
WS 2015/16	16%	84%	0%	0%	0%
SS 2015	7%	93%	0%	0%	0%
WS 2014/15	19%	81%	0%	0%	0%
Insgesamt	15%	84%	1%	0%	0%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Medienwissenschaften - ZFBA**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	33%	0%	56%	11%	9
WS 2020/21	8%	31%	0%	62%	13
SS 2020	54%	8%	38%	0%	13
WS 2019/20	0%	44%	0%	56%	16
SS 2019	33%	0%	50%	17%	18
WS 2018/19	25%	50%	0%	25%	4
SS 2018	13%	0%	53%	33%	15
WS 2017/18	15%	8%	0%	77%	13
SS 2017	40%	0%	50%	10%	10
WS 2016/17	7%	47%	0%	47%	15
SS 2016	32%	7%	50%	11%	28
WS 2015/16	11%	47%	0%	42%	19
SS 2015	53%	0%	30%	17%	30
WS 2014/15	31%	50%	0%	19%	16

### Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

#### Abschlussquote, Mode-Textil-Design-Studien - ZFBA

semesterbe- zogene Ko- horten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	81	73	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	35	32	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	32	32	3	3	9%	3	3	9%	3	3	9%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	56	54	5	5	9%	9	9	16%	16	16	29%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	47	47	4	4	9%	10	10	21%	13	13	28%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	39	37	1	1	3%	6	6	15%	12	12	31%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	35	34	3	3	9%	4	4	11%	10	10	29%
Insgesamt	325	309	16	16	5%	32	32	10%	54	54	17%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Notenverteilung, Mode-Textil-Design-Studien - ZFBA**

Abschlusssemes- ter	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausrei- chend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	9%	82%	9%	0%	0%
WS 2020/21	38%	63%	0%	0%	0%
SS 2020	25%	75%	0%	0%	0%
WS 2019/20	8%	92%	0%	0%	0%
SS 2019	25%	75%	0%	0%	0%
WS 2018/19	0%	83%	17%	0%	0%
SS 2018	25%	67%	8%	0%	0%
WS 2017/18	20%	60%	20%	0%	0%
SS 2017	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	14%	86%	0%	0%	0%
WS 2015/16	29%	71%	0%	0%	0%
SS 2015	7%	93%	0%	0%	0%
WS 2014/15	25%	75%	0%	0%	0%
Insgesamt	17%	80%	3%	0%	0%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Mode-Textil-Design-Studien - ZFBA**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	9%	0%	64%	27%	11
WS 2020/21	6%	25%	0%	69%	16
SS 2020	63%	0%	38%	0%	8
WS 2019/20	0%	50%	0%	50%	12
SS 2019	31%	0%	38%	31%	16
WS 2018/19	0%	83%	0%	17%	6
SS 2018	17%	0%	50%	33%	12
WS 2017/18	0%	20%	0%	80%	5
SS 2017	25%	0%	63%	13%	8
WS 2016/17	0%	36%	0%	64%	11
SS 2016	43%	0%	29%	29%	7
WS 2015/16	0%	57%	0%	43%	7
SS 2015	71%	0%	21%	7%	14
WS 2014/15	0%	63%	0%	38%	8



## Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

### Abschlussquote, Musikwissenschaft - ZFBA

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänge- rInnen mit Stu- dienbeginn in Se- mester X	Absolven- tInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X		Absolven- tInnen in <= RSZ + 1 Se- mester mit Studienbe- ginn in Se- mester X		Absolven- tInnen in <= RSZ + 2 Se- mester mit Studienbe- ginn in Se- mester X				Ab- schluss quote in %	
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %		insgesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	15	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/19	17	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/18	15	11	1	1	7%	2	2	13%	2	2	13%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/17	19	12	0	0	0%	1	1	5%	3	3	16%
SS 2016	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/16	25	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/15	28	18	2	1	7%	3	2	11%	4	3	14%
Insgesamt	131	80	3	2	2%	6	5	5%	9	8	7%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Notenverteilung, Musikwissenschaft - ZFBA**

Abschlusssemes- ter	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausrei- chend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/21	0%	80%	20%	0%	0%
SS 2020	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2019/20	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2019	0%	0%	100%	0%	0%
WS 2018/19	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2018	33%	67%	0%	0%	0%
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2017	20%	80%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2016	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2015/16	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2015	0%	50%	50%	0%	0%
WS 2014/15	50%	0%	50%	0%	0%
Insgesamt	9%	77%	14%	0%	0%

Datenstand

05.11.2021 08:30:25

**Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Musikwissenschaft - ZFBA**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0%	0%	0%	0%	0
WS 2020/21	0%	20%	0%	80%	5
SS 2020	33%	0%	67%	0%	3
WS 2019/20	0%	100%	0%	0%	1
SS 2019	0%	0%	0%	100%	1
WS 2018/19	0%	0%	0%	100%	1
SS 2018	0%	0%	33%	67%	3
WS 2017/18	0%	50%	0%	50%	2
SS 2017	20%	20%	40%	20%	5
WS 2016/17	33%	67%	0%	0%	3
SS 2016	0%	0%	100%	0%	1
WS 2015/16	0%	25%	0%	75%	4
SS 2015	0%	0%	75%	25%	4
WS 2014/15	50%	0%	0%	50%	2

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	12.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	18.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen der Fakultät, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Werkstätten, Ateliers

#### Kombinationsstudiengang 01: Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang, B.A.

Erstakkreditiert am: 25.10.2004 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 24.05./23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	

#### Teilstudiengang 01: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.

Erstakkreditiert am: 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	

### **Teilstudiengang 02: Medienwissenschaften, B.A.**

Erstakkreditiert am: 07.06.2004 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 30.09.2009 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 24.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	

### **Teilstudiengang 03: Mode-Textil-Design-Studien, B.A.**

Erstakkreditiert am: 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 24.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	

### **Teilstudiengang 04: Musikwissenschaft, B.A.**

Erstakkreditiert am: 20.08.2007 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2007 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 17.08.2010 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2010 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): 24.05.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
Ggf. Fristverlängerung	

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)